



EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn freut sich, Ihnen den Voranschlag 2024 zu unterbreiten und Sie zu dessen Beratung und Beschlussfassung wie folgt einzuladen:

Datum : Montag, 27. November 2023
Ort : Turnhalle Steg
Zeit : 19.30 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Information Finanzplanung
5. Sanierung Mutzenstrasse West - Ausgaben und Kreditbeschluss CHF 1,865 Mio.
6. Steuerbeschlüsse 2024 - Genehmigung
7. Budget 2024 - Genehmigung
8. Gemeindereglement betreffend Anschluss an das Glasfasernetz - Ausserkraftsetzung
9. Friedhofreglement - Genehmigung Anpassungen
10. Verschiedenes

Das komplette Budget 2024, das Protokoll der letzten Urversammlung und alle dazugehörigen Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Steg-Hohtenn aufgeschaltet.

Die Unterlagen können Sie während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Steg einsehen oder ein gedrucktes Exemplar für Ihre Unterlagen beziehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Budgetversammlung.



Protokoll der Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 31. Mai 2023

- Anwesend:** 63 Personen inkl.
Astrid Hutter (GP), Damian Zengaffinen (VP), Peter Imsand (GR), Noemie Kalbermatter (GR), Bernhard Bregy (GR)
Diego Zenklusen (GS), Yves Brantschen (BLF), Stani Lauber (Revisor Widar Treuhand)
Stimmberechtigt: 61 Personen
- Entschuldigt:** Gobba Dario, Hans-Leopold Bregy, Pirovino Indermitte Rahel, Schnyder Philipp, Kalbermatter Ralph, Indermitte Joseph und Ruth, Jordan Ernst und Albina, Bregy Beat, Imsand Christina
- Beginn:** 19.31 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

«Tiefste Gemeinschaft kommt aus einem gemeinsamen Wollen, das Wollen ist das Elementarste in unserem Wesen.» Mit diesem Spruch von Albert Schweizer und den folgenden Worten eröffnet die Präsidentin die Versammlung: «Euer zahlreiches Erscheinen zeigt mir, dass Steg-Hohtenn für euch nicht nur eine Gemeinde ist, sondern eine Gemeinschaft, die euch interessiert und deren Wohlergehen euch wichtig ist.

Sie begrüsst alle Anwesenden, die Kollegen aus dem Gemeinderat, die Vertreter der Verwaltung, sowie den leitenden Revisor der Widar Treuhand AG.

Veränderungen auf der Gemeindeganzlei

Die Gemeindeverwaltung war und ist stark gefordert. Mit Ewald Forny, Gemeindeganzschreiber und Eliane Moser, Stv. Gemeindeganzschreiberin / Steuern & Gebühren, gingen zwei langjährige Mitarbeitende der Verwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Die Neubesetzungen dieser beiden Stellen sind, trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und teilweise im zweiten Anlauf, geglückt. Der neue Gemeindeganzschreiber Diego Zenklusen und sein Stellvertreter und Finanzverwalter Yves Brantschen haben die Verantwortung übernommen und arbeiten mit ihrem dynamischen Team mit viel Sympathie und Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung. An dieser Stelle wird auch der gesamten Verwaltung gedankt für den reibungslosen Betrieb in diesen zwei schwierigen Jahren.

Einen grossen Dank auch an die Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsidentin hält fest, dass die Urversammlung am 10. Mai 2023 rechtsgültig und ordnungsgemäss einberufen wurde. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag und auf der Homepage angezeigt. Die gesamten Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen und abgeholt werden.

Die Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung auf Antrag oder Einladung möglich. Es wurden keine Auswärtigen oder nicht stimmberechtigte Personen eingeladen und es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Somit entfällt auch die spezielle Begrüssung weiterer Gäste.

Für den Ablauf der Sitzung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Organisationsreglement der Gemeinde Steg-Hohtenn massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Es sind keine Änderungsanträge zu den Traktanden eingegangen.

Somit werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 09. Mai 2023 und anschliessender Veröffentlichung an der heutigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 28. November 2022
4. Präsentation Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Gründung «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG»
6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen
7. Genehmigung der ausserordentlichen Aufwendungen – Waldbrand Hohtenn
8. Präsentation Rechnung 2022
9. Revisorenbericht Kenntnisnahme
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht
11. Informationen aus der Gemeinde
12. Verschiedenes

Weitere Informationen: Protokollführer ist der Gemeindeschreiber Diego Zenklusen. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Einzelne wichtige Projekte der Gemeinde werden unter Traktandum 11 Informationen aus der Gemeinde erläutert werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Die Präsidentin schlägt vor die Herren Grand Helmut und Brenner Adolf als Stimmzähler zu wählen. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 28.11.2022

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 28.11.2022 wurde auf der Homepage der Gemeinde, zusammen mit der Einladung publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden, zusätzlich liegen einige Exemplare im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Die Präsidentin fragt ob gewünscht ist, dass das Protokoll vorgelesen wird. Dies ist nicht der Fall und es gibt auch keine Fragen zum Protokoll vom 28.11.2022.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Präsentation Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum

Für jede Hausarztpraxis ist es eine grosse Herausforderung, eine Nachfolge zu finden. Auch in unserer Gemeinde gibt es leider seit ein paar Jahren keinen Hausarzt mehr. Die Gemeinden Steg-Hohtenn, Gampel-Bratsch, Turtmann-Unterems, Ergisch und Oberems haben aktiv nach Lösungen gesucht und beschlossen, gemeinsam ein Gesundheitszentrum mit Standort Gampel umzusetzen und damit die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Das Projekt Regionales Gesundheitszentrum wurde schon verschiedentlich erwähnt und die Projektgruppe arbeitet mit viel Elan daran. Der Zeitplan ist allerdings schwierig einzuhalten, da nach der genaueren Untersuchung des Gebäudes die Pläne neu angepasst und damit auch die Kosten neu berechnet werden mussten.

Für den Kauf und den Umbau der Liegenschaft gründen die 5 Gemeinden eine Aktiengesellschaft mit dem Namen RGZ Immobilien AG. Nach dem Umbau werden die Praxisräumlichkeiten an Ärzte vermietet.

Stand 16.03.2023 muss mit Gesamtkosten von rund CHF 2,2 Mio. gerechnet werden, d.h. für die Gemeinde Steg-Hohtenn bedeutet dies mit der 25%igen Beteiligung am Projekt CHF 550'000.- (wovon CHF 25'000.- für das Aktienkapital der zu gründenden RGZ-Liegenschaft AG).

Es werden keine Fragen zur Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum gestellt.

5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Gründung «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG»

Die «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG» wird mit einem Aktienkapital von CHF 100'000.- gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Steg-Hohtenn beläuft sich auch auf 25%.

Für den für die Gründung zu erbringenden Betrag von CHF 25'000.- braucht es keinen Urversammlungsbeschluss, doch da es sich um eine Beteiligung an einer Firma handelt, muss die Urversammlung zustimmen.

Die Beteiligung an der RGZ Immobilien AG wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt, ebenso *die Finanzierung von CHF 550'000.-*.

6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 die Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt.

Mit HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr zulässig und die Gemeinde Steg-Hohtenn wendet die degressive Abschreibungsmethode an.

In diesem Jahr mussten Abschreibungen von CHF 2,553 Mio. verbucht werden. Die grössten Positionen fallen auf den Tiefbau, wie Strassen, Wasserbau, Hochbauten und Leitungen im Strassenkörper im Betrag von rund CHF 869'000.-. Die Investitionsbeiträge im Betrag von CHF 1.173 Mio. müssen direkt abgeschrieben werden. Ansonsten fällt noch der Bereich Mobilien im Verwaltungsvermögen auf. Die Mobilien müssen in drei Jahren abgeschrieben werden. Diese beinhalten das Mobiliar der Gemeinde, aber vor allen auch die Hardware wie den Server, die PC etc.

Es werden keine Fragen zu den ordentlichen Abschreibungen gestellt, *die ordentlichen Abschreibungen werden einstimmig genehmigt.*

7. Genehmigung der ausserordentlichen Aufwendungen – Waldbrand Hohtenn

Ein Waldbrand ist immer eine schlimme und verheerende Sache, nicht nur für die Natur, die Bevölkerung und das eigene Hab und Gut.

Glücklicherweise wurden beim Waldbrand in Hohtenn keine Menschen verletzt und durch die rasche und professionelle Intervention der Feuerwehr, der Helikopter und weiterer unzähliger Helfer konnte der Brand verhältnismässig rasch unter Kontrolle gebracht werden. Die durch den Brand verursachten Kosten waren logischerweise nicht budgetiert.

Da im Vorfeld der Einberufung der Urversammlung nicht klar war, ob diese ausserordentlichen Aufwendungen von der Urversammlung genehmigt werden müssen, hat der Gemeinderat beschlossen, diese zu traktandieren.

Die Kosten für Löschung des Waldbrands beliefen sich auf insgesamt CHF 145'020.60, nach Abzug der Beteiligung vom Hilfeleistungsfond der Air Zermatt, bleibt für die Gemeinde ein Betrag von CHF 109'000.-.

Die Tabelle der Budget- und Nachtragskredite an die Urversammlung wurde auf der Leinwand aufgezeigt. Diese Tabelle beinhaltet die bereits unter Traktandum 6 genehmigten ordentlichen Abschreibungen und ist nun ergänzt mit den Kosten vom Waldbrand.

Fragen aus der Versammlung:

Robert Zengaffinen: Wurde ein Schuldiger gefunden?

Präsidentin: Für den ersten Waldbrand konnte die Polizei keinen Verursacher finden.

Robert Zengaffinen: Hat die Gemeinde keine Versicherung für solche Fälle, denn das kann in die Millionen gehen?

AH: Nein, diese Schäden können nicht versichert werden.

Diego Zenklusen: Es gibt einen schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Schäden.

Lorenz Brenner: Wie hoch ist der jährliche Beitrag an den Hilfeleistungsfond der Air Zermatt?

AH: CHF 1'000.-

Der Antrag für die ausserordentlichen Aufwendungen Waldbrand wurde einstimmig genehmigt, beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

8. Präsentation Rechnung 2022

Einleitende Bemerkungen

Yann Stucky war leitender Revisor für die Revision der Gemeindebuchhaltung. Stani Lauber als Revisor und Yves Brantschen Leiter Finanzen sind anwesend und werden gegebenenfalls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung beantworten.

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 2'523'661.- ab. Dieses äusserst gute Resultat ist jedoch auf zwei ausserordentliche Erträge zurückzuführen. Einerseits konnte für die Übernahme der alten Talstrasse eine Entschädigung des Kantons von CHF 1,1 Mio. und andererseits einmalig hohe Erträge bei den Gewinn- und Erbschaftssteuern von CHF 2.9 Mio. vereinnahmt werden.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Gemeinde viele Projekte hat. Einzelne sind in Planung, andere wurden bereits im Jahr 2022 begonnen und können sich über mehrere Jahre hinziehen.

- Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Industriegebiets wurde die Testplanung gestartet. Das Projekt wird mit SteNiGa bezeichnet und steht für Steg – Niedergesteln und Gampel.
- Eine weitere grosse Aufgabe ist die Planung und Durchführung der Strassensanierungen der Gemeinde, die sich über die nächsten Jahre hinziehen werden.
- Vom Hallenbad wurde eine Bestandesaufnahme gemacht, die Bevölkerung wird zum gegebenen Zeitpunkt genauer informiert.
- Der Spielplatz beim Kindergarten wurde umgesetzt und der von Hohtenn ist noch in der Planung.
- In Planung ist auch der Ausbau vom Haus der Generationen unter Berücksichtigung von der Sanierung des Fussweges.
- Das Gesundheitszentrum soll – wie bereits informiert - noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
- Eine grosse Herausforderung bleiben die Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Diese müssen gemäss Schweizer Rechtsprechung selbsttragend sein. Im abgeschlossenen Jahr resultierte wieder ein hohes Defizit dieser Regiebetriebe von CHF 574'406.-. Diese Kosten dürfen jedoch nicht mehr über die Steuereinnahmen quersubventioniert werden, weshalb eine starke Gebührenerhöhung unausweichlich sein wird.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 17 Abs. c. müssen Projekte (Ausgaben) ab 5% der Bruttoeinnahmen des Gemeindehaushalts von der Urversammlung genehmigt werden. Für unsere Gemeinde ist dies aktuell im Bereich ab CHF 592'475.-.

Ergebnis im Überblick

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 4'571'803.66 betrug. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Marge um CHF 2'712'792.08 zugenommen. Die planmässigen Abschreibungen betrugen CHF 2'553'683.32. Sie sind wesentlich höher als im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 2'523'661.20, gegenüber CHF 8'814.98 im Vorjahr.

Der Aufwand vor Abschreibungen ist leicht erhöht im Vergleich zum Budget um rund CHF 300'000.-. Ein grosser Faktor war der Waldbrand Ende März in Hohtenn, welcher die Gemeinde netto rund CHF 109'000.- gekostet hat. CHF 50'000.- Mehraufwand entfallen auf die allgemeinen Dienste. Zusätzliche Kosten von ca. CHF 82'000.- fielen in der Schule an.

Dies zeigt, dass die Budgetierung ohne die zusätzlichen, schwer kalkulierbaren Kosten fast genau den effektiven Ausgaben entsprochen haben.

Lorenz Brenner möchte wissen, ob die 1.1 Mio. für die Talstrasse zweckgebunden sind.

Antwort: Grundsätzlich sind diese zweckgebunden. Aber da es sich um eine Strasse handelt, die schon seit Jahren nicht mehr unterhalten wurde, kann hier eine Ausnahme gemacht werden. Rund CHF 400'000 sind der Erfolgsrechnung gutgeschrieben worden, ein Teil wird als Rückstellung für allfällig später notwendig werdenden Unterhalt gebucht.

Adolf Ruffener fragt, ob die Brücke im Klösterli wieder gebaut wird oder ob es ein Provisorium geben wird.

Antwort: Nein, die Brücke wird nicht wieder gebaut und die Stelle auch für Biker nicht passierbar gemacht. Die Strasse wird bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben. es besteht grosse Steinschlaggefahr auch am rechten Lonzaufer auf Territorium von Gampel.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 kräftig investiert. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 3,615 Mio. Diesen stehen Investitionskosten in der Höhe von CHF 1,105 Mio. gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2,510 Mio.

Die Investitionen betreffen zur Hauptsache die Sanierung der Schulhausstrasse und der Strasse Gstein.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer sind als der erwirtschaftete Cashflow, das heisst die Nettoinvestitionen wurden vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert.

Zur Investitionsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Überblick der Bilanz

Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel im Jahr 2022 um CHF 760'000.- abgenommen haben. Gleichzeitig haben auch die Forderungen um CHF 4.116 Mio. zugenommen. Die Liquidität hat sich somit leicht verschlechtert. Der Grund für die Erhöhung der Forderungen sind die per Ende Jahr noch nicht erhaltenen Guthaben, wie z.B. die Deklassierung der alten Talstrassen (CHF 1.176 Mio.) und der Erbschafts- und Gewinnsteuern (CHF 2.902 Mio.).

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2022 CHF 10.981 Mio. Sie nahm damit um CHF 1.063 Mio. zu. Wesentlich aussagekräftiger als die Entwicklung der Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Diese nahm um CHF 2.061 Mio. ab.

Die Zunahme des Nettovermögens der Erfolgsrechnung beträgt CHF 2.018 Mio. Diese Zunahme wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 9'238'782.48.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Yves Brantschen. Er stellt die Finanzkennzahlen vor und weist darauf hin, dass die Finanzkennzahlen HRM2 nicht mit den Kennzahlen vom HRM1 2021 vergleichbar sind.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn lassen sich, gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates des Kantons Wallis, im Einzelnen wie folgt darstellen:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** bringt die selbsterarbeiteten Mittel im Verhältnis zu den getätigten Nettoinvestitionen zum Ausdruck. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 182,09%, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel (Cashflow) liegen um 182.09% über den Nettoinvestitionen. Gemäss der Skala des Finanzinspektorates, Abteilung Gemeindefinanzen, wird dieser Selbst-Finanzierungsgrad als Hochkonjunktur eingestuft.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Bruttoschulden setzen sich zusammen aus den laufenden Verbindlichkeiten (200) sowie den kurzfristigen (201) und langfristigen (206) Finanzverbindlichkeiten. Auch hier sind die ausserordentlichen Erträge der Periode 2022 für den Anstieg der laufenden Einnahmen verantwortlich.

Die **Nettoschuld pro Kopf** der Bevölkerung wird auf der Basis von 1'661 Einwohnern berechnet. Bedingt durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 2.061 Mio. in der Rechnung 2022 reduziert sich die Pro-Kopf-Verschuldung netto gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'264.-. Damit hat die Gemeinde Steg-Hohtenn per Ende 2022 ein Nettovermögen von CHF 352.- pro Einwohner, im Vorjahr war es eine Prokopf-Verschuldung von CHF 912.-. Mit den zukünftigen Investitionsvorhaben ist wiederum mit einer höheren Verschuldung zu rechnen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** besagt, wie hoch der Cashflow im Verhältnis zum gesamten Finanzertrag ist. Die Selbstfinanzierungskapazität liegt bei 38,58 % gegenüber 24,17 % im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsanteil kann gemäss der ersichtlichen Skala als **gut** eingestuft werden.

Es werden keine Fragen zu den Kennzahlen gestellt. Damit gibt Yves Brantschen das Wort wieder der Präsidentin.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die finanzielle Lage der Gemeinde Steg-Hohtenn hat sich im Verlauf der letzten Jahre verbessert. Dazu beigetragen hat vor allem der markante Anstieg des erwirtschafteten Cashflows durch die ausserordentlichen Einnahmen. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Versorgungssicherheit der Bevölkerung dienen. Solange die Investitionen nicht höher sind als die selbsterarbeiteten Mittel findet keine Neuverschuldung statt. Die finanzielle Lage der Gemeinde in Zusammenhang mit den zukünftig geplanten und nötigen Investitionen erlaubt es nicht, den Steuerkoeffizienten für die kommenden Jahre zu senken. Mit dem momentanen Steuerkoeffizient von 1.2 und der Indexierung von 153% gehört die Gemeinde Steg-Hohtenn in der vorderen Hälfte der günstigsten Steuergemeinden.

Die Präsidentin gibt das Wort an Stani Lauber von der Widar Treuhand AG.

9. Revisorenbericht Kenntnisnahme

Wie in den Vorjahren hat die Widar Treuhand AG, mit Stani Lauber als Revisor, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung und den Anhang für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Die Präsidentin dankt Stani Lauber für die Präsentation des Revisorenberichts.

Es gibt keine Fragen zum Revisionsbericht.

10. Genehmigung der Jahresrechnung und dem Revisionsbericht 2022

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Rechnung und der Revisorenbericht werden mit einer Enthaltung genehmigt. Die Präsidentin dankt der Urversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

11. Informationen aus der Gemeinde

Die Gemeinderäte denken und handeln Enkeltauglich. Alle haben selbst Kinder oder bereits Enkelkinder und enkeltauglich heisst, dass man über den eigenen Lebenshorizont hinweg denkt. Es geht darum, den Lebensstandard, die Wohnqualität zu erhalten so dass sich die zukünftigen Generationen hier auch wohlfühlen.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Gemeinderat Peter Imsand, der die Projekte aus seinem Ressort erläutert. Schulhausstrasse ist im Budget, aber es gibt noch Verbesserungen wie die Termineinhaltung der Baumeister und Koordination mit den Anwohnern.

Die Bleisanierung der Strasse Gstein kostete die Gemeinde rund CHF 170'000.-. Trotz diesen Mehrkosten konnte das Budget eingehalten werden.

Am 22.05.2023 wurden die Anwohner in Hochtenn über die Arbeiten beim Erbstutz informiert. Als erstes wird der Erbstutz saniert, im nächsten Jahr folgt Teil 2, der Oberdorfweg.

Über die Sanierung der Mutzenstrasse wird die Bevölkerung am 19.6.2023 informiert. Die Frist für die Offerteingaben endet heute, am 31.05.2023. Anschliessend kann die Offertöffnung vorgenommen werden. Für den zweiten Teil der Sanierung Mutzenstrasse West wurden die Ausschreibungen bereits für das nächste Jahr vorgenommen. Die Vergabe der Baumeister und Sanitärarbeiten sollte im Dez. 2023 möglich sein, damit mit den Ausführungen im Januar 2024 begonnen werden kann.

Peter Imsand informiert, dass wegen der geplanten Sanierung der Mutzenstrasse die 16kV Leitung umgelegt werden muss. Diese Arbeiten konnten nicht auf die Zeit nach der Brückensperrung in Raron verschoben werden. Daher die vielen Baustellen an der Kirchstrasse. Er dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Fragen: Wird das Gestaltungshandbuch für Gemeindestrassen Handbuch nochmals überarbeitet?

Antwort: Ja, das Handbuch wird nochmals mit der Kommission und einem Ingenieurbüro überarbeitet.

Adolf Ruffener: Die grossen Pavetrinnen in der Gsteinstrasse sind für Rollator und Rollstühle schlecht. War das so vorgesehen?

Antwort: Diese Rinnen sind als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehbereich gedacht und gleichzeitig kann das Regenwasser abfliessen. Künftig sollen die Rinnen weniger tief gemacht werden.

Ignaz Rittler: Gelten die Abstands-Vorschriften vom Kanton auch für die Schulhausstrasse? Dort wurden Bäume gepflanzt. Diese werden mit den Jahren ziemlich gross. Nach Art. 146 müsste ein Abstand von 5 Metern eingehalten werden. Bei einer Strassenbreite von 8.40 m dürften somit eigentlich keine Bäume gepflanzt werden. Auch der Wurzelbereich dehnt sich auch und wird so gross wie die Krone. Es kam wegen Bäumen immer wieder zu Nachbarsstreitigkeiten.

Antwort: Wir wurden beraten von Strassenplaner und Ingenieurbüro und die Normen wurden eingehalten. Die Gemeinde hat sich betreffend Bäumen von Spezialisten beraten lassen und wird das Zurückschneiden der Bäume extern vergeben. In vielen anderen Städten wurden solche Bäume schon vor Jahren gepflanzt und diese bereiten keine Probleme.

Ergänzung von GR Bregy: Beim genannten Gesetz handelt es sich um das Kantonale Strassengesetz, dieses gilt für Kantonsstrassen. Wenn es Quartierstrassen der Gemeinde betrifft, kommt das Gemeindegesetz zum Tragen.

Heinrich Zengaffinen schlägt vor, die Fragen aufzunehmen, von den Spezialisten beantworten zu lassen und danach den Fragestellern die Antwort zukommen zu lassen. So kann Zeit gespart werden.

Die Präsidentin dankt für diese Anregung und übergibt das Wort an Gemeinderätin Noemie Kalbermatter.

Der Spielplatz Hochtenn befindet sich auf einem kleinen Terrain, ist veraltet und erfüllt die Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Ende Oktober 2023 soll der Spielplatz eröffnet werden. Obwohl Spielplatz sehr klein ist wird dieser sehr viele Spielmöglichkeiten und Abwechslung bieten

Erlebnisweg Hochtenn-Steg

Das Ziel ist es den Verbindungsweg zwischen den Dörfern wieder herzustellen, sichtbar und erlebbar zu machen. Auch soll es eine Aufwertung für beide Dörfer werden. Es wurden 17 Posten konzipiert, als Einblick für Jung und Alt. Es gibt Posten mit spielerischen Elementen, aber auch mit Audiodateien. Damit soll auch das Leben der Menschen früher sichtbar und die Natur und die herrliche Aussicht geniessbar gemacht werden. Die Eröffnung ist für den Herbst 2023 geplant. Die Kugelbahn auf der Riischplatte ist bereits gebaut.

Keine Fragen zu diesen Themen.

Fremdwassereinleitung

Die Regiebetriebe Wasser und Abwasser sind wie bereits gehört nicht kostendeckend. Unsere Gemeinde liefert am meisten Sauberwasser in die ARA Radet, deshalb haben wir auch die höchsten Pro-Kopf Kosten. Dem entgegenzuwirken, wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Inzwischen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, während des ganzen Jahres Messungen vorzunehmen und das gesamte Wasser- und Abwassernetz aufzunehmen. Die Wassermengen in den Kanalisationen wurden an sowohl an Trockentagen wie an Regentagen gemessen. Das Ergebnis zeigt, dass eine riesige Menge Sauberwasser von den Strassen, Plätzen

aber auch 80% der Dachabläufe etc. über die Kanalisation direkt in die ARA fliessen. Das Trennsystem von Sauber- und Meteorwasser ist in unseren Strassen viel zu wenig ausgebaut. Aber auch Brunnenwasser oder Grundwasserwasser fliesst an Trockentagen in die ARA.

Mit dem nun vorhandenen klaren und fundierten Bericht können Massnahmen definiert werden, um die Abwassersituation sukzessive zu verbessern. Im Rahmen der Strassensanierungen werden bis 2024 Trennsysteme installiert, beginnend bei der Mutzenstrasse. Es sind aber auch kleinere Massnahmen geplant, z.B. die Brunnen auch an das Sauberwasser anzuschliessen. So fliesst z.B. vom Oberdorf (Krachen) her von einer Fläche von fast 12'000m² das Meteorwasser direkt ins Abwasser. Es ist dringend notwendig, dieses Wasser korrekt an die Sauberwasser Leitung anzuschliessen.

Keine Fragen.

Die Präsidentin dankt Noemie für die Präsentation und ihr grosses Engagement insbesondere im Bereich Wasser und Abwasser. Danach übergibt sie das Wort an Gemeinderat Damian Zengaffinen.

Rückblickend auf das Jahr 2022 hat sich in seinen Ressorts nichts Spezielles ereignet und in allen Bereichen wurde das Budget eingehalten.

Der Löschwasserteich Loch wurde im Verlauf vom 2023 fertig gebaut und konnte vor Kurzem abgenommen werden. Der Teich ist so ausgerichtet, dass sowohl normale Helikopter als auch ein Super-Puma Wasser aufnehmen kann und ist ab sofort für Löschvorgänge verfügbar. Es ist kein Teich zum Baden und keine Grillstelle. Er ist nur für Notfälle gedacht, damit man schnell intervenieren kann. Es werden in Kürze noch die entsprechenden Hinweis-Tafeln montiert.

Die Regionalpolizei hat nach der Brückenschliessung vermehrt Radarkontrollen gemacht und die Polizei dankt der Bevölkerung für die Einhaltung von Tempo 30 auf der Kirchstrasse. Es wurden auch Tempokontrollen beim Hallenbad gemacht und dabei wurden bereits einige Fahrer verzeigt. Beim Hallenbad gilt Tempo 50 und dies wird vielfach überschritten.

Nach seiner Ernennung zum Chef vom kantonalen Amt für Feuerwesen musste Hildbrand Philipp die Leitung vom Regionalen Führungsstab abgegeben. Mit Tanja Brunner konnte der Chefposten neu besetzt werden. Auch bei der Feuerwehr gab es einen Wechsel. Kommandant Bregy Guido hat das Kommando an Schnyder Gerd übergeben.

Ein neues Projekt ist der Langsamverkehr zum Bahnhof. Hier wird eng mit Gampel-Bratsch zusammengearbeitet. Die SBB muss den Bahnhof behindertengerecht gestalten. Dies ist ein guter Zeitpunkt, die Unterführung in Richtung Rhone weiterzuführen und die Gemeinden mit einer kleinen Brücke für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) zu erschliessen. In das Projekt involviert ist das Astra, die SBB, der Kanton (Rhonekorrektur) und die beiden Gemeinden. Das Projekt ist aber auch im Zusammenhang mit dem Projekt SteNiGa interessant als Erschliessung der Industriezone und dessen Arbeitsplätzen. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt und wird sicherlich auch teuer werden, aber eine gute Anbindung an den ÖV wird je länger, je wichtiger.

Burgerschaft

Die Rechnungsversammlung findet am Montag, 5.6.2023 um 19.30 Uhr in der Burgerstube statt. Die Rechnung 2022 ist sehr ähnlich wie die Rechnung von 2021. Der Aufwand betrug CHF 303'000.- und der Ertrag CHF 348'000.- Es fielen einige Renovationskosten an. Die Burgerschaft hat sich zusammen mit der UNESCO an der Infotafel der ältesten Rebe beteiligt. Nähere Informationen am Montag an der Burgerversammlung.

Keine Fragen.

Die Präsentation wird mit Applaus verdankt.

Die Präsidentin dankt Damian übergibt das Wort an Gemeinderat Bernhard Bregy.

Der kantonale Energierichtplan betrifft eigentlich den gesamten Gemeinderat. Bernhard Bregy hat eng mit den verschiedenen Büros zusammengearbeitet und präsentiert dementsprechend dieses Dossier. Der Bund hat die Kantone beauftragt einen Energierichtplan zu erstellen. Der Kanton Wallis hat die Aufgabe an die Gemeinden weiterdelegiert. Für die Umsetzung hat die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt den Energierichtplan auf Gemeindeebene zu erstellen.

Auf der präsentierten Karte ist ersichtlich wo Energie (Heizenergie) gebraucht wird. Die verschiedenen Heiztypen wie Gas, Wärmepumpen, Solarenergie, Holz oder Öl werden in Farben dargestellt. Diese Karte sollte zu 90%-

95% stimmen. Hat jedoch jemand seine Heizung geändert ohne ein Baugesuch bei der Gemeinde einzureichen, geht die Gemeinde von alten Daten aus.

Die nächste Karte zeigt den grössten Energieverbrauch. Man sieht bei grösseren Gebäuden einen höheren Energieverbrauch, einfach weil die Gebäude grösser sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Pro-Kopf-Verbrauch ebenfalls grösser ist.

Es wurde auch der elektrische Verbrauch analysiert. Generell das Hallenbad, das Haus der Generationen, das Schulhaus oder auch Constellium sind von ihrer Art her schon grosse Energieverbraucher. Die Halle von Theler wird nicht zur Produktion gebraucht insofern ist diese eher im grünen Bereich.

Der Energieverbrauch in unserer Gemeinde ist vergleichbar mit dem Verbrauch der restlichen Schweiz und der Gemeinden im Wallis.

Die Gemeinde Steg-Hohtenn wird zu 100% mit erneuerbarer elektrischer Energie versorgt. Zu 94% mit Wasserkraft und mit 6% Solarenergie.

Im Heizbereich wird 64% mit nicht erneuerbarer Energie geheizt, z.B. mit Heizöl oder Gas. Dies ist praktisch im gleichen Verhältnis wie die umliegenden Gemeinden. In Steg-Hohtenn wird 17% elektrisch geheizt, dies vor allem in Chalets in denen meist Elektroheizungen installiert wurden.

Auch in diesem Bereich ist Steg-Hohtenn vergleichbar mit dem Rest der Schweiz.

Im Dossier wird auch aufgezeigt, in welchem Bereich wir uns verbessern können? Im Bereich Holz können wir uns kaum verbessern. Mit dem Ausbau von Wärmepumpen und der Geothermie (Erdsondenwärme) haben wir noch grosses Potenzial.

Bei der Wasserkraft sind wir mit dem KW Löttschen bereits jetzt sehr gut abgesichert und erfüllen bereits jetzt die Vorgaben vom Jahr 2050. Im Bereich der Photovoltaik sind rund 18 GWh gefordert, im Moment erreichen wir aber erst rund 3 GWh.

Der Kanton wünscht in seiner Strategie eigentlich, dass das Gasnetz für die privaten Haushalte in den kommenden Jahren zurück gebaut wird. Das Gewerbegebiet bei den Beesche Matte ist mit dem Gasnetz gut erschlossen, aber ebenso die Kirchstrasse, wo einige private Gebäude mit Gas geheizt werden.

Das Quartier der Sältimatten mit einer kantonalen Genehmigung zu erschliessen, wird eher schwierig werden. Der Gasperimeter sollte im Industriellen Gebiet weiterhin erweitert werden können und man kann davon ausgehen, dass der Kanton für industrielle Prozesse auch weiterhin die Bewilligung erteilen wird.

Ein Wärmeverbund wäre im alten Dorf aufgrund der Abstände zu den Nachbarn denkbar. Dieser Wärmeverbund kann aber nur mittel- oder langfristig geplant und umgesetzt werden.

Der vorgestellte Energierichtplan ist ein erster Entwurf, den die Gemeinde so zur Kenntnis genommen hat. Darin wird aufgezeigt, auf welchem Gemeindegebiet mit welcher Energiequelle gearbeitet werden kann. Das Dossier wird so dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet.

Generell kann gesagt werden, dass die Energie wird meist effizient genutzt wird.

Helmuth Grand: Ein Wärmenetz sollte auch in den Strassen vorgesehen werden. Ist dies bei der Erneuerung der Infrastruktur angedacht?

Antwort BB: Mit der jetzigen Strategie können wir diese Informationen einfließen lassen. In den Strassen, die dieses und nächstes Jahr saniert werden, ist ein Wärmenetz nicht vorgesehen. Der Richtplan zeigt aber auf, wo ein Wärmenetz sinnvoll wäre, zum Beispiel im Fussweg.

Josef Imsand: Ist es geplant das Kirchendach in Hohtenn mit Photovoltaik zu bestücken? Damit könnte man einiges an Strom produzieren. Das wäre eine grosse Fläche.

Antwort BB: Die EDSH hat dies an der vergangenen VR-Sitzung besprochen. Es wurde diskutiert welche gemeindeeigenen Gebäude sich für einen Photovoltaik- Ausbau eignen würden. Beim Hallenbad ist dies im Moment wenig sinnvoll, da man noch nicht weiss, wie es weitergeht. Das Haus der Generationen gehört zwar nicht der Gemeinde, wird aber auch genau betrachtet.

Es werden alle möglichen Varianten geprüft, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Es gibt nicht eine Entweder - oder Lösung.

François Kalberratter: Mir sind auf einer Folie drei grüne Punkte, die mit 5G bezeichnet sind aufgefallen. Sind dies schon lange 5G Antennen? Braucht es hierfür nicht eine Bewilligung?

Antwort: Diese 3 Antennen sind bewilligt. Zwei weitere Anträge sind noch im Bewilligungsprozess. Eine in Hohtenn, doch Sunrise hat dieses Gesuch in der Zwischenzeit sistiert. Ein weiterer Punkt ist bei 3dMetall geplant. Da ist jedoch eine Einsprache beim Kanton hängig. Früher hat man der Swisscom verboten andere Anbieter auf ihre Antennen zu lassen, weil man dachte man fördere so die Konkurrenz. Wenn man die gemeinsame Nutzung früher schon zugelassen hätte, wären weniger Antennen gebaut worden.

Quartierentwicklung Hallenbad

Im Moment kommen wir nur schleppend vorwärts, da es sehr schwierig ist Planungsbüros zu finden, die Zeit haben sich diesem Dossier anzunehmen. Zu Beginn dachte man noch, dass man das Hallenbad sanieren kann. Heute weiss man das aufgrund von verschiedenen Faktoren eine Sanierung ausgeschlossen ist. Es besteht nur die Möglichkeit einen Neubau zu planen. Dies ist jedoch sehr teuer und die Gemeinde Steg-Hohtenn kann einen Neubau nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die Projektgruppe hat nun auch ins Auge gefasst, das gesamte Quartier zu entwickeln. Am Montag, den 21. August 2023 um 19 Uhr wird in der Turnhalle für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung zur Quartierentwicklung durchgeführt. Ein Ziel ist es, an der Budgetversammlung bereits erste Finanzierungszusagen und den Zwischenstand des Projekts präsentieren zu können.

Die Präsentation wird mit Applaus verdankt.

Die Präsidentin dankt auch GR Bernhard Bregy für sein grosses Wissen im Bereich Energierichtplan.

Die Präsidentin macht einen Rückblick auf die Urversammlung vom 01.12.2021 an der informiert wurde, dass der Gemeinderat im 1. Quartal 2021 auf dem Gebiet GreenField eine Planungszone erlassen hat. Damit soll verhindert werden, dass irgendein Industrieprojekt sich dort niederlässt, welches die Wohnqualität in Steg-Hohtenn belastet.

Mit der RWO als Projektleitung, sowie den umliegenden Gemeinden wurde das Projekt SteNiGa in Angriff genommen. Es handelt sich um eine überkommunale Planung der gesamten Industrie- und Gewerbezone der Gemeinden Steg-Hohtenn, Niedergesteln und Gampel-Bratsch, daher auch die Bezeichnung SteNiGa.. Neben dem RWO und den Gemeinden sind u.a. drei kantonale Dienststellen involviert, die sich an der Finanzierung wesentlich beteiligen. Am 09. Mai 2023 fand die Startsitung zur Testplanung statt. Die Ansiedlung von Unternehmen mit grossem bis sehr grossem Platzbedarf ist im Oberwallis praktisch nur noch in Steg-Hohtenn möglich. Visp, Raron oder andere haben vergleichsweise nur noch kleine Parzellen zur Verfügung. Wir müssen mit unseren Flächen haushälterisch umgehen. Mit einer Fläche die ca. 80 Fussballplätzen entspricht ist dies die grösste Reservezone für Industrie im Oberwallis und die zweitgrösste im Wallis. Die Grösste befindet sich in Collombey.

Die Teams sollen Nutzungs- und Erschliessungsmöglichkeiten erarbeiten. Die ersten Resultate sollten gegen Ende 2023 bis Anfang 2024 vorliegen. Die Bevölkerung wird laufend über neue Erkenntnisse informiert. Die Medienmitteilungen können auch auf der Homepage nachgelesen werden.

Die an dieser Versammlung gezeigte Präsentation wird auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Die Präsidentin weist auf die nächsten Termine hin:

5.6. die Burger Rechnungsversammlung.

8.6. Fronleichnam, die Bevölkerung wird gebeten, an diesem Anlass rege teilzunehmen.

21.8. Informationsanlass Quartierentwicklung Hallenbad

Am 2. und 3.9. TPV Bezirksmusikfest in Hohtenn

Am 9.9. feiert die MG Benken ihr 125-jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe auf dem Kirchplatz

Am 27.11. Budgetversammlung

3.12. Verchundtag und Budgetversammlung der Burgergemeinde.

Die Präsidentin dankt den Gemeinderäten für Ihre Ausführungen bevor sie zum letzten Traktandum übergeht.

12. Verschiedenes

Schwander Oswald weist nochmals darauf hin, dass im Fussweg generell zu schnell gefahren wird und möchte wissen, was die Gemeinde zu tun gedenkt.

Antwort von GR DZ Es ist schwierig etwas Konkretes zu unternehmen und man versucht mit verschiedenen Massnahmen die Fahrzeuglenker zum langsamer fahren zu bewegen. Geplant sind das Aufstellen von Kinderfiguren, um die Fahrzeuglenker besser auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen. Die Standorte für die Figuren werden demnächst ausgesucht. Dauernde Massnahmen sind schwierig zu realisieren, da diese vom Kanton homologiert werden müssen. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass der Zugang zum Haus der Generationen stets gewährleistet sein muss.

Zengaffinen Heinrich: Ist die Tempo 30 Zone in der Kirchstrasse temporär oder nicht?

AH: Es ist keine 30er Zone, sondern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30km/h. Wir sind dabei diese Geschwindigkeitsbegrenzung vom Kanton homologieren zu lassen. Die baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung würden dann auch stehenbleiben.

Zengaffinen Heinrich: Der kleine Platz vor der Gemeinde soll für CHF 250'000.- saniert werden. Dies ist ein sehr hoher Betrag.

AH: Es handelt sich um eine reine Kostenschätzung und nicht eine konkrete Offerte. Die Parkplätze sind eine Gefahr für die Schulkinder. Der Platz wird sicherlich noch genauer kalkuliert und geplant werden. Sicher ist, dass die Parkplätze aufgehoben werden.

Zengaffinen Heinrich: Warum hat man beim Haus ehemals Zengaffinen Franz das Trottoir nicht bis an die Mauer gebaut, statt einen halben Meter Land zu belassen, der bepflanzt und unterhalten werden muss und damit Folgekosten generiert.

GR Peter Imsand: Von der Arbeitsgruppe war gewünscht, einen Grünstreifen zu belassen, damit das Wasser versickern kann.

Peter Imboden: Die Rinne mit den Pavetsteinen ist ein Hindernis für Behinderte, ältere Menschen und Velofahrer. Die Bäume sind zwar eine schöne Sache, aber auch Hindernisse. Er findet die Ausführungen sehr schlecht und nennt Gampel-Bratsch als Beispiel für eine gute Lösung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Pascal Indermitte findet es sehr positiv, dass nicht alles zu geteert wird. So entstehen neue Versickerungsflächen. Er ist an der Schulhausstrasse aufgewachsen und ist froh, dass man die Quartierstrassen dem Langsamverkehr wieder zurückgibt.

AH: Diese Freihalteflächen sollen auf Basis des Strassengesetzes wieder vermehrt durchgesetzt werden. Man muss auch an den Winter denken. Wohin mit dem Schnee, wenn die ganze Länge eines Gebäudes als Einfahrt gebraucht wird?

Mazotti Romeo sieht hier zu viel Arbeit für den Unterhalt. Wenn die Grünstreifen gemäht werden, so gelangen die Abschnitte auf die Strasse und diese muss dann wieder gereinigt werden.

GR PI: Diese Grünstreifen helfen, dass das Wasser versickern kann. Die Gemeinde zahlt sehr hohe ARA-Gebühren, weil zu viel Sauberwasser in die Kanalisation gelangt. Wir probieren uns immer zu verbessern. Das Dachwasser muss entweder versickern oder an das Sauberwassernetz der Gemeinde angeschlossen werden.

Heinrich Zengaffinen stimmt zu, gibt aber zu bedenken, dass gemäss früherem Baureglement jahrzehntelang das Meteorwasser ins Abwasser geleitet werden musste und man das Dachwasser nicht versickern lassen durfte. Er dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schliesst die Präsidentin die Versammlung um 21.25 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen, die Mithilfe und das Verständnis. Sie und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Apero ein.

Der Protokollführer

Diego Zenklusen

Bericht zum Voranschlag 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 das Budget 2024 beraten und definitiv genehmigt.

Das Budget 2024 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 8'848'040.- und einen Ertrag von CHF 8'331'218.- vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 516'822., wovon allein die Abschreibungen für die Investitionsbeiträge ans Haus der Generationen und für die Nacherschliessung des Glasfasernetzes, welche einmalig abzuschreiben sind, zusammen CHF 487'700.- ausmachen.

Allgemeine Verwaltung

Nach zwei Jahren mit wenig Anlässen sind die entsprechenden Budgetbeträge wieder auf den Stand vor Corona erhöht, die Entschädigungen für die Exekutive ist transparenter dargestellt und diverse Positionen wurden den gestiegenen Kosten angepasst.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Voraussichtliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Steg-Hohtenn an der regionalen Feuerwehr soll 2024 - wie bis zur Erstellung des Dossiers kommuniziert - mit CHF 132'000.- um rund CHF 30'000.- höher sein als im Vorjahr budgetiert (Stand 18.10.2023).

Bildung

Die Lohnkosten der Lehrpersonen sind aufgrund der höheren Schülerzahl deutlich gestiegen. Diese Kosten werden vom Kanton vorgegeben, ebenso wie diverse Positionen im sozialen Bereich.

Hallenbad

Wie bei allen Gebäuden in Gemeindebesitz, so schlagen auch beim Hallenbad vor allem die höheren Energiekosten zu Buche.

Werkhof

Wie bereits früher kommuniziert, wurde die Fa. cleangreen beauftragt, ein Kommunalbetriebskonzept zu erstellen. Dieses hat ergeben, dass der Kommunalbetrieb (Werkhof, Reinigung, Hallenbad) mit ca. 150% Stellenprozenten unterbesetzt ist und es drängt sich für alle technischen Bereiche eine Neuorganisation auf, was im Budget berücksichtigt wurde.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'486'843.- vor. Diese wie auch die bereits getätigten Investitionen wirken sich wegen der vorgeschriebenen Abschreibungen auch auf das Resultat der Erfolgsrechnung aus.

Die grössten budgetierten Investitionen im Jahr 2024 sind die Beendigung der ersten Etappe Mutzenstrasse, die Pumpstation Mutzenstrasse, sowie die Oberdorfstrasse in Hohtenn. Diese Erneuerungen der Infrastruktur schlagen mit insgesamt CHF 1'707'100.- zu Buche.

Für die Fremdwassertrennung Oberdorf (Krachen), das Reservoir Brunnegga und den Hochwasserschutz Lonza ist mit Kosten von insgesamt CHF 415'000.- zu rechnen.

Kleinere Investitionen sind vorgesehen für die Erneuerung des Schlüsselsystems, die Projektkosten Primarschulhaus und Fussweg, die Instandstellung vom alten Kirchweg und die Aufwertung der Dorfzone mit Sitzgelegenheiten. Aufgrund der Machbarkeitsstudie Primarschulhaus wurde die Gestaltung des Platzes vor dem Gemeindebüro zurückgestellt.

Steuerbeschlüsse 2024

Nachdem der Steuerkoeffizient für 2021 von 1.10 auf 1.20 erhöht und die Indexierung der Steuern 2023 der Teuerung angepasst wurde, hat der Gemeinderat die Steuerbeschlüsse für das Jahr 2024 unverändert gelassen:

Koeffizient:	1.20
Indexierung:	153%
Betrag Kopfsteuer:	CHF 15.00
Betrag Hundetaxe:	CHF 150.00
Verzugszins:	3.50%
Vergütungszins:	3.50%
Negativer Ausgleichszins:	3.50%
Zinsgutschriften auf Vorauszahlungen:	0.0%

Finanzplanung

Die Finanzplanung wird an der Urversammlung (siehe Traktanden) zur Kenntnis gebracht.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2023 und 2024 ergibt sich beim Eigenkapital die folgende Veränderung:

Entwicklung Eigenkapital	in CHF
Eigenkapital am 01.01.2023	9'238'782.48
Aufwandüberschuss Budget 2023	- 86'732.00
Aufwandüberschuss Budget 2024	- 516'822.00

Voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2024	8'635'228.48
=====	

Voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen

Durch die budgetierten Finanzierungsfehlbeträge in den Jahren 2023 und 2024 ergibt sich beim Fremdkapital folgende Veränderung;

Veränderung der Verpflichtungen	in CHF
Fremdkapital am 01.01.2023	- 10'981'648.00
Finanzierungsfehlbetrag Budget 2023	- 4'082'292.00
Finanzierungsfehlbetrag Budget 2024	- 2'655'415.00

Fremdkapital am 31.12.2024	17'719'355.00
=====	

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie dargelegt zu genehmigen und dankt für das Vertrauen.

Astrid Hutter, Gemeindepräsidentin

Gesamtübersicht der Jahresrechnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	9'325'841.33		8'223'176.00		8'848'040.00	
Total Ertrag		11'849'502.53		8'136'444.00		8'331'218.00
Ertragsüberschuss	2'523'661.20		-		-	
Aufwandüberschuss		-	86'732.00			516'822.00
Total	11'849'502.53	11'849'502.53	8'223'176.00	8'223'176.00	8'848'040.00	8'848'040.00
Investitionsrechnung						
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	3'615'576.57		5'534'993.00		3'525'843.00	
Total Einnahmen		1'104'889.25		449'800.00		39'000.00
Netto-Investitionen 3)		2'510'687.32		5'085'193.00		3'486'843.00
Total	3'615'576.57	3'615'576.57	5'534'993.00	5'534'993.00	3'525'843.00	3'525'843.00
Finanzierung						
Übertrag der Netto-Investitionen	2'510'687.32		5'085'193.00		3'486'843.00	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		2'553'683.32		1'720'268.00		2'090'700.00
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		68'865.15		61'196.00		-
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	574'406.01		707'113.00		742'450.00	
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV		-		-		-
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		-		15'282.00		-
Übertrag: Einlagen in das Eigenkapital		-		-		-
Übertrag: Wertberichtigungen VV	-		-		-	
Übertrag: Entnahmen aus dem Eigenkapital	-		-		-	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		2'523'661.20		-		-
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	-		86'732.00		516'822.00	
Finanzierungsüberschuss	2'061'116.34		-		-	
Finanzierungsfehlbetrag		-	4'082'292.00			2'655'415.00
Total	5'146'209.67	5'146'209.67	5'879'038.00	5'879'038.00	4'746'115.00	4'746'115.00
Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		2'061'116.34		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages	-		4'082'292.00		2'655'415.00	
Übertrag der Investitionsausgaben		3'615'576.57		5'534'993.00		3'525'843.00
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'104'889.25		449'800.00		39'000.00	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	2'553'683.32		1'720'268.00		2'090'700.00	
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV	-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-		15'282.00		-	
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen VV		-		-		-
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		-		-		-
Zunahme des Nettovermögens	2'018'120.34		-		-	
Abnahme des Nettovermögens		-	732'649.00			1'259'272.00
Total	5'676'692.91	5'676'692.91	6'267'642.00	6'267'642.00	4'785'115.00	4'785'115.00

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
---	------------------	----------------	----------------

Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	6'703'292.86	6'426'430.00	6'757'340.00
Finanzierungsertrag	+ CHF	11'275'096.52	7'429'331.00	7'588'768.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	4'571'803.66	1'002'901.00	831'428.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	4'571'803.66	1'002'901.00	831'428.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	2'553'683.32	1'720'268.00	2'090'700.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	68'865.15	61'196.00	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	574'406.01	707'113.00	742'450.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	15'282.00	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	86'732.00	516'822.00
Ertragsüberschuss	= CHF	2'523'661.20	-	-

Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	3'615'576.57	5'534'993.00	3'525'843.00
Einnahmen	- CHF	1'104'889.25	449'800.00	39'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	2'510'687.32	5'085'193.00	3'486'843.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-

Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	4'571'803.66	1'002'901.00	831'428.00
Nettoinvestitionen	- CHF	2'510'687.32	5'085'193.00	3'486'843.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	4'082'292.00	2'655'415.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	2'061'116.34	-	-

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	1'323'218.00	1'377'880.00	1'461'980.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'341'854.18	2'103'850.00	2'076'565.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'380'486.32	1'702'286.00	1'603'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	68'865.15	61'196.00	-
36 Transferaufwand	CHF	3'975'689.63	2'821'264.00	3'600'895.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	9'090'113.28	8'066'476.00	8'742'440.00
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	7'990'990.52	4'720'000.00	5'091'000.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	926'746.90	900'500.00	953'100.00
42 Entgelte	CHF	1'221'659.91	1'059'500.00	765'600.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	574'406.01	707'113.00	742'450.00
46 Transferertrag	CHF	789'192.12	339'331.00	349'068.00
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	11'502'995.46	7'726'444.00	7'901'218.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'412'882.18	-340'032.00	-841'222.00
34 Finanzaufwand	CHF	235'728.05	156'700.00	105'600.00
44 Finanzertrag	CHF	346'507.07	410'000.00	430'000.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	110'779.02	253'300.00	324'400.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		2'523'661.20	-86'732.00	-516'822.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	2'523'661.20	-86'732.00	-516'822.00

Bericht zur Erfolgsrechnung 2024

Ab der Periode 2022 wird die neue Rechnungslegung HRM2 angewandt und führt zu neuen und/oder anderen Bezeichnungen der Funktionen und Sachgruppen. Innerhalb der Sachgruppen/Funktionen haben sich Verschiebungen von Rechnungspositionen ergeben, weshalb die neue Erfolgsrechnung nur bedingt mit der laufenden Rechnung der Vorjahre bis 2021 verglichen werden kann. Auch werden gemäss Beschluss des Gemeinderates Ausgaben unter CHF 30'000 seit dem Jahre 2022 direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung und nicht mehr in die Investitionsrechnung gebucht.

Der budgetierte Aufwand beläuft sich auf CHF 8'848'040.- für das Jahr 2024. In diesem Betrag sind Abschreibungen von CHF 2'090'700.- enthalten. Bei einem Ertrag von CHF 8'331'218.-. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 516'822.-. Die Selbstfinanzierungsmarge vor Abschreibungen beträgt CHF 831'428.-.

Die budgetierten **Fiskalerträge** belaufen sich im Budget 2024 auf CHF 5'091'000.- und stellen mit rund 61 % den Hauptertrag der Gemeinde dar. Davon machen die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen rund 79 % aus, die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen etwa 16 %. Bei der Erarbeitung des Budgets dienen der Gemeinde die abgeschlossenen Steuerjahre als Basis. Bei den Steuern der juristischen Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen. Die restlichen Steuern, wie Grundstückgewinnsteuern oder Steuer auf Kapitalabfindungen, sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern machen die restlichen 5% aus, wobei diese sehr volatil sind.

Die **Regalien und Konzessionen** setzen sich zum grössten Teil aus den Wasserzinsen und der Energierückvergütung zusammen. Für das Jahr 2024 wurden mit rund CHF 953'100.- etwas höhere Erträge wie im Jahr 2023 budgetiert. Grund dafür ist die neue Gaskonzession, welche hier die grösste Differenz zum Vorjahr ausmacht.

Die Erträge aus **Entgelten** betreffen insbesondere die Gebühren wie Parkplatz-, Wasser-, Abwasser-, Gas- und Kehrichtgebühren. Die Erlöse aus Gasverkäufe unter der Sachgruppe 4250 fallen für Gasrechnungen ab der Periode 2023 weg. Die komplette Funktion Gas 8730 wird nicht mehr budgetiert. Die Finanzerträge ergeben sich aus den Kontokorrent- und Verzugszinsen, den Erträgen aus Wertschriften sowie den Pacht- und Baurechtszinsen und den Mieterträgen.

Bei der Position **Transferertrag** handelt es sich um Gelder aus dem interkommunalen Finanzausgleich (Ressourcenfonds), Subventionen und Beiträge von Dritten. Gemäss Bekanntgabe des Kantons erhält unsere Gemeinde im Jahre 2024 CHF 16'751.- aus dem interkommunalen Finanzausgleich.

Die Personalkosten für die Verwaltung werden für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Teuerung stabil bleiben. Mit der notwendigen Reorganisation des Werkhofs wird eine neue Stelle als technischer Leiter Werkhof geschaffen. Dies führt beim Werkhof zu einer Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** ist im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022 immer noch hoch veranschlagt. Die hohen Energiekosten werden die Gemeinde Steg-Hohtenn auch im Jahr 2024 treffen. Eine Reduktion der beeinflussbaren Kosten wird notwendig. Viele gebundenen Kosten steigen aktuell weiter an. Dies hat verschiedene Gründe wie z.B. die steigenden Einwohner- oder Schülerzahlen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Abschreibungen** im Vergleich zum Vorjahr fallen aufgrund der getätigten Investitionen weiterhin höher aus. Die Beteiligung an den Investitionen am Haus der Generationen werden die Gemeinde für die kommenden vier Jahre mit hohen direkten Abschreibungen der Investitionsbeiträge (Abschreibungssatz 100 %) in der

voraussichtlichen Höhe von CHF 431'000 belasten. Die Nacherschliessung der Glasfaseranschlüsse der DANET führt im Jahr 2024 einmalig zu höheren Abschreibungen der Investitionsbeiträge.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'066'496.50	293'406.00	1'038'850.00	251'000.00	1'126'275.00	278'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	316'849.03	154'539.75	367'550.00	103'300.00	421'320.00	112'400.00
2 Bildung	1'308'981.58	152'219.10	1'258'380.00	172'400.00	1'410'100.00	167'815.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	861'238.51	126'021.55	818'750.00	132'000.00	947'500.00	153'500.00
4 Gesundheit	129'824.68	-	134'050.00	-	272'050.00	-
5 Soziale Sicherheit	595'103.21	60'006.95	610'500.00	71'500.00	585'800.00	66'602.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	704'014.97	516'388.34	744'000.00	103'000.00	818'700.00	86'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'181'364.72	1'098'265.26	1'356'503.00	1'211'113.00	1'362'500.00	1'254'950.00
8 Volkswirtschaft	591'272.80	437'168.30	360'200.00	312'000.00	51'325.00	7'000.00
9 Finanzen und Steuern	2'570'695.33	9'011'487.28	1'534'393.00	5'780'131.00	1'852'470.00	6'204'951.00
Total Aufwand und Ertrag	9'325'841.33	11'849'502.53	8'223'176.00	8'136'444.00	8'848'040.00	8'331'218.00
Aufwandüberschuss		-		86'732.00		516'822.00
Ertragsüberschuss	2'523'661.20		-		-	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'323'218.00		1'377'880.00		1'461'980.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'341'854.18		2'103'850.00		2'076'565.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'380'486.32		1'702'286.00		1'603'000.00		
34 Finanzaufwand	235'728.05		156'700.00		105'600.00		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68'865.15		61'196.00		-		
36 Transferaufwand	3'975'689.63		2'821'264.00		3'600'895.00		
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-		
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-		
39 Interne Verrechnungen	-		-		-		
40 Fiskalertrag		7'990'990.52		4'720'000.00		5'091'000.00	
41 Regalien und Konzessionen		926'746.90		900'500.00		953'100.00	
42 Entgelte		1'221'659.91		1'059'500.00		765'600.00	
43 Verschiedene Erträge		-		-		-	
44 Finanzertrag		346'507.07		410'000.00		430'000.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		574'406.01		707'113.00		742'450.00	
46 Transferertrag		789'192.12		339'331.00		349'068.00	
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-	
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-	
49 Interne Verrechnungen		-		-		-	
Total Aufwand und Ertrag	9'325'841.33	11'849'502.53	8'223'176.00	8'136'444.00	8'848'040.00	8'331'218.00	
Aufwandüberschuss		-		86'732.00		516'822.00	
Ertragsüberschuss	2'523'661.20		-			-	

Bericht zur Investitionsrechnung 2024

Im Verwaltungsjahr 2024 beabsichtigt die Gemeinde Steg-Hohtenn Bruttoinvestitionen von CHF 3'525'843.- zu tätigen. Die Investitionseinnahmen sind mit CHF 39'000.- budgetiert, daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 3'486'843.-.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates werden Ausgaben unter CHF 30'000 seit dem Jahre 2022 wegen der neuen vorgeschriebenen Rechnungslegung HRM2 direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht.

Nachstehend die wichtigsten Nettoinvestitionen 2024:

Erneuerung Server / IT	CHF	40'000
Erneuerung Schlüsselsystem	CHF	90'000
Machbarkeitsstudie Primarschulhaus/Turnhalle	CHF	75'000
DANET Nacherschliessung & AK-Erhöhung	CHF	135'250
Hallenbad – Mandat Analyse	CHF	50'000
Baumprojekt – Bepflanzung	CHF	25'000
Metalltreppe Mittal	CHF	25'000
Instandstellung alter Kirchweg	CHF	55'000
Aufwertung Dorfzonen «Sitzen und Begegnen»	CHF	60'000
Erweiterung Haus der Generationen St. Anna	CHF	431'000
Anteil Baukosten Kantonsstrassen	CHF	92'000
Sanierung Gemeindestrassen	CHF	876'700
Maschinen / Fahrzeuge Werkhof	CHF	57'000
Erneuerung Trinkwasserleitungen	CHF	204'400
Reservoir Steg-Brunnegga	CHF	70'000
Ankauf Wasserzähler	CHF	15'000
Fremdwassertrennung Krachen Oberdorf	CHF	100'000
Erneuerung Abwasserleitungen	CHF	356'000
Pumpstation Mutzenstrasse	CHF	350'000
HWS Lonza	CHF	245'000
Anteil Projekt Industrie- & Gewerbezone SteNiGa	CHF	20'000

Die erste Etappe der Sanierung der Mutzenstrasse verzögerte sich während dem Jahr 2023. Der letzte Abschnitt kann nicht wie geplant rechtzeitig abgeschlossen werden. Dies führt zu einer Verschiebung der 2. Etappe auf das Budget 2025. Im Jahr 2024 wird noch der letzte Abschnitt der ersten Etappe fertiggestellt und entsprechend budgetiert.

Die Investitionen zur Erweiterung des Alters- und Pflegeheim Haus der Generationen St. Anna in Steg in der Gesamthöhe von CHF 1,725 Mio., welche an der Urversammlung vom 10.02.2021 gesprochen wurden, werden nun ab 2024 realisiert und in den kommenden vier Jahren zu höheren Investitionsbeiträgen führen.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten zeigen die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen, gegliedert nach Funktionen und Sachgruppen.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 10. Oktober 2023 einstimmig genehmigt und beantragt der Urversammlung das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 516'822.- zu genehmigen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen	3'082'619.45		4'698'000.00		2'649'100.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	235'864.40		642'500.00		159'000.00	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-		78'550.00	
56 Investitionsbeiträge	297'092.72		194'493.00		639'193.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'103'489.25		449'800.00		39'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		1'400.00		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'615'576.57	1'104'889.25	5'534'993.00	449'800.00	3'525'843.00	39'000.00
Ausgabenüberschuss		2'510'687.32		5'085'193.00		3'486'843.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	83'908.25	-	300'000.00	-	150'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	76'612.20	-	200'000.00	130'000.00	-	-
2 Bildung	-	-	50'000.00	-	75'000.00	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	59'376.35	1'400.00	565'000.00	37'000.00	375'250.00	25'000.00
4 Gesundheit	1'126.70	-	1'250.00	-	432'750.00	-
5 Soziale Sicherheit	6'986.27	-	10'500.00	-	10'500.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'185'077.55	552'736.20	2'373'000.00	-	1'025'700.00	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'202'489.25	550'753.05	2'035'243.00	282'800.00	1'456'643.00	14'000.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'615'576.57	1'104'889.25	5'534'993.00	449'800.00	3'525'843.00	39'000.00
Ausgabenüberschuss		2'510'687.32		5'085'193.00		3'486'843.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'126'275.00	278'000.00	1'038'850.00	251'000.00	1'066'496.50	293'406.00
01	Legislative und Exekutive	217'000.00	8'000.00	160'500.00	8'000.00	145'826.56	9'650.00
011	Legislative	17'000.00		17'500.00		6'171.01	50.00
0110	Legislative	17'000.00		17'500.00		6'171.01	50.00
0110.3000.00	Entschädigung Wahlbüro	8'000.00		8'000.00		4'592.71	
0110.3050.00	AHV/IV/EO	1'000.00		1'000.00		440.35	
0110.3052.00	Pensionskasse	1'000.00		1'000.00		421.20	
0110.3053.00	Unfallversicherung	250.00		500.00		20.10	
0110.3055.00	Krankentaggeld	250.00		500.00		48.15	
0110.3102.00	Büromaterial, Drucksachen	2'000.00		2'000.00			
0110.3130.00	Porti, Versandkosten, Publikationen	4'000.00		4'000.00		648.50	
0110.3170.00	Verpflegungsspesen	500.00		500.00			
0110.4260.00	Rückerstattungen Dritter						50.00
012	Exekutive	200'000.00	8'000.00	143'000.00	8'000.00	139'655.55	9'600.00
0120	Exekutive	200'000.00	8'000.00	143'000.00	8'000.00	139'655.55	9'600.00
0120.3000.00	Besoldung Gemeinderat	105'200.00		89'200.00		84'185.40	
0120.3000.01	Abgangsentschädigung	15'500.00					
0120.3050.00	AHV/IV/EO	10'000.00		10'000.00		8'071.90	
0120.3053.00	Unfallversicherung	1'000.00		1'000.00		368.30	
0120.3055.00	Krankentaggeld	1'000.00		1'000.00			
0120.3130.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge	44'000.00		20'000.00		23'518.75	
0120.3170.00	Spesen Gemeinderat	23'300.00		21'800.00		23'511.20	
0120.4240.00	Entschädigung aus VR-Honoraren		8'000.00		8'000.00		9'600.00
02	Allgemeine Dienste	909'275.00	270'000.00	878'350.00	243'000.00	920'669.94	283'756.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	92'700.00	43'000.00	66'000.00	39'000.00	61'873.86	40'058.15
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	92'700.00	43'000.00	66'000.00	39'000.00	61'873.86	40'058.15
0210.3101.00	Verbrauchsmaterial/Support Informatik	6'000.00		8'000.00		11'390.45	
0210.3130.00	Inkassospesen, Gebühren	10'000.00		10'000.00		6'721.60	
0210.3130.01	Postcheckgebühren	500.00		500.00		208.11	
0210.3132.00	Treuhand & Revisionskosten	17'000.00		10'000.00		9'973.00	
0210.3153.00	Wartung/Unterhalt Informatik	59'200.00		37'500.00		33'580.70	
0210.4240.00	Erträge aus Dienstleistungen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
0210.4260.00	Rückerstattungen Dritter		5'000.00		2'000.00		2'228.15
0210.4260.01	Mahngebühren NP/JP		8'000.00		6'000.00		7'080.00
0210.4260.02	Mahngebühren JP				1'000.00		750.00
022	Allgemeine Dienste	707'360.00	5'000.00	717'150.00	2'000.00	770'756.98	13'105.40
0220	Allgemeine Dienste	707'360.00	5'000.00	717'150.00	2'000.00	770'756.98	13'105.40
0220.3000.00	Baukommission	5'000.00		10'000.00		2'639.35	
0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	435'000.00		435'000.00		514'792.85	
0220.3010.01	Entschädigung polizeiliche Zustellungen					2'375.63	
0220.3010.02	Besoldung Sicherheitsbeauftragter			50'000.00		1'868.15	
0220.3050.00	AHV/IV/EO	46'000.00		43'000.00		47'354.05	
0220.3052.00	Pensionskasse	50'000.00		55'000.00		47'427.05	
0220.3053.00	Unfallversicherung	6'000.00		8'000.00		2'279.85	
0220.3055.00	Krankentaggeld	8'000.00		6'000.00		6'346.45	
0220.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	11'000.00		2'000.00		767.00	
0220.3099.00	Übriger Personalaufwand	5'000.00		7'000.00		9'899.25	
0220.3100.00	Büromaterial	7'000.00		7'000.00		7'596.85	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'000.00		5'000.00		4'146.50	
0220.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		1'000.00		493.00	
0220.3130.00	Projekte, Analysen, Berichte	3'000.00		1'000.00		9'609.45	
0220.3130.01	Telefon-, Faxgebühren	5'610.00		5'000.00		4'095.65	
0220.3130.02	Porti, Versandkosten	12'500.00		10'000.00		13'479.10	
0220.3130.04	Kreditkarten-Kommission	250.00		150.00		93.75	
0220.3132.00	Beratungskosten, Prozesskosten	10'000.00		10'000.00		5'865.35	
0220.3132.01	Analysen, Expertisen, Beratungen	15'000.00		20'000.00		42'360.00	
0220.3134.00	Versicherungen	22'000.00		20'000.00		22'220.70	
0220.3151.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	7'500.00		15'000.00		18'845.00	
0220.3632.00	Sicherheitsbeauftragter	45'000.00					
0220.3636.00	Mitgliederbeiträge	7'000.00		7'000.00		6'202.00	
0220.4260.00	Rückerstattungen Dritter		5'000.00		2'000.00		11'950.40
0220.4260.01	Rückerstattungen BA polizeiliche Zustellungen						1'155.00
029	Verwaltungsliegenschaften	109'215.00	222'000.00	95'200.00	202'000.00	88'039.10	230'592.45
0290	Verwaltungsliegenschaften	109'215.00	222'000.00	95'200.00	202'000.00	88'039.10	230'592.45
0290.3010.00	Besoldung Servicepersonal	2'000.00		2'000.00			
0290.3050.00	AHV/IV/EO			100.00			
0290.3055.00	Krankentaggeld			100.00			
0290.3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		2'794.95	
0290.3110.00	Möbilien und Geräte	2'500.00		20'000.00		1'908.00	
0290.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	25'000.00		14'000.00		9'681.60	
0290.3130.00	Telefon- & Internetgebühren	2'340.00					
0290.3130.01	Reinigungsarbeiten	12'375.00					
0290.3134.00	Versicherungen	2'000.00		1'000.00			
0290.3144.00	Unterhaltsarbeiten	35'000.00		30'000.00		47'666.55	
0290.3160.00	Miete Räumlichkeiten	26'000.00		26'000.00		25'988.00	
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00		2'000.00		5'749.25
0290.4470.00	Miete Liegenschaftserträge		220'000.00		200'000.00		224'843.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	421'320.00	112'400.00	367'550.00	103'300.00	316'849.03	154'539.75
11	Öffentliche Sicherheit	102'000.00		102'000.00		62'783.70	6'400.00
111	Polizei	102'000.00		102'000.00		62'783.70	6'400.00
1110	Polizei	102'000.00		102'000.00		62'783.70	6'400.00
1110.3130.01	Inkassospesen, Gebühren					600.00	
1110.3611.00	Beteiligung Betriebskosten Polycom	2'000.00		2'000.00		2'183.70	
1110.3632.00	Beteiligung Regionalpolizei	100'000.00		100'000.00		60'000.00	
1110.4270.00	Polizeibussen						6'400.00
12	Rechtssprechung	25'000.00		36'100.00		35'923.50	
120	Friedensrichter					161.55	
1200	Friedensrichter					161.55	
1200.3130.00	Friedensrichteramt					161.55	
122	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	25'000.00		36'100.00		35'761.95	
1220	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	25'000.00		36'100.00		35'761.95	
1220.3000.00	Kommission			1'000.00			
1220.3050.00	AHV/IV/EO			100.00			
1220.3631.00	KESB - Entschädigung Gemeinwesen	25'000.00		35'000.00		35'761.95	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Allgemeines Rechtswesen	55'170.00	42'000.00	52'450.00	36'500.00	61'641.90	38'008.45
140	Allgemeines Rechtswesen	55'170.00	42'000.00	52'450.00	36'500.00	61'641.90	38'008.45
1400	Allgemeines Rechtswesen	55'170.00	42'000.00	52'450.00	36'500.00	61'641.90	38'008.45
1400.3000.00	Besoldung	500.00		1'000.00		527.85	
1400.3010.00	Schatzungskommission						
1400.3010.00	Besoldung Registerhalter	12'000.00		12'000.00		12'482.75	
1400.3050.00	AHV/IV/EO	1'250.00		1'000.00		1'247.45	
1400.3053.00	Unfallversicherung	200.00		200.00		56.90	
1400.3102.00	Büromaterial und Drucksachen	1'000.00		1'000.00			
1400.3130.00	Mutationen, Nachführung	20'000.00		20'000.00		17'997.95	
	Kataster						
1400.3130.01	Telefongebühren	720.00		750.00		610.50	
1400.3130.02	Uebrige Gebühren	500.00		500.00		170.60	
1400.3130.03	Gebühren Fremdenkontrolle und Identitätskarten	14'000.00		11'000.00		13'685.30	
1400.3153.00	Wartung Informatik	5'000.00		5'000.00		14'862.60	
1400.4120.00	Patente für Veranstaltungen		2'500.00		2'500.00		2'335.65
1400.4120.01	Wirtschaftspatente und Konzessionen		1'500.00		2'000.00		1'127.20
1400.4210.00	Gebäudenachführungen		8'000.00		12'000.00		6'861.60
1400.4210.01	Kanzleigegebühren		30'000.00		20'000.00		27'684.00
15	Feuerwehr	147'000.00	26'000.00	117'000.00	22'800.00	103'704.05	27'087.50
151	Regionale Feuerwehrorganisation	147'000.00	26'000.00	117'000.00	22'800.00	103'704.05	27'087.50
1510	Regionale Feuerwehrorganisation	147'000.00	26'000.00	117'000.00	22'800.00	103'704.05	27'087.50
1510.3151.00	Unterhalt Hydranten	15'000.00		15'000.00		19'618.35	
1510.3632.00	Beteiligung SPFW Gampel-Steg	132'000.00		102'000.00		84'085.70	
1510.4200.00	Ersatzgebühren		20'000.00		18'000.00		21'037.50
1510.4631.00	Kantonsbeitrag		6'000.00		4'800.00		6'050.00
16	Verteidigung	92'150.00	44'400.00	60'000.00	44'000.00	52'795.88	83'043.80
161	Militärische Verteidigung	1'500.00	40'000.00	1'500.00	40'000.00	1'500.00	78'643.80
1610	Militärische Verteidigung	1'500.00	40'000.00	1'500.00	40'000.00	1'500.00	78'643.80
1610.3636.00	Beitrag SA Turtmann - oblig. Schiessen	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
1610.4630.00	Einquartierungen		40'000.00		40'000.00		78'643.80
162	Zivilschutz	90'650.00	4'400.00	58'500.00	4'000.00	51'295.88	4'400.00
1620	Zivilschutz	90'650.00	4'400.00	58'500.00	4'000.00	51'295.88	4'400.00
1620.3010.00	Gemeindewerk	1'500.00		3'000.00		378.38	
1620.3050.00	AHV/IV/EO	50.00				36.30	
1620.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	37'000.00					
1620.3130.00	Telefongebühren, Alarmsirenen	600.00		1'000.00		538.00	
1620.3130.01	Einsatz Zivilschutz			10'000.00			
1620.3134.00	Sachversicherungen	8'500.00		8'500.00		8'500.00	
1620.3143.00	Unterhalt San Hist	1'000.00		1'000.00			
1620.3144.00	Unterhalt ZSA	27'000.00		20'000.00		29'485.80	
1620.3632.00	Interkommunaler GFS	15'000.00		15'000.00		12'357.40	
1620.4631.00	Kantonsbeitrag		4'400.00		4'000.00		4'400.00
2	Bildung	1'410'100.00	167'815.00	1'258'380.00	172'400.00	1'308'981.58	152'219.10
21	Obligatorische Schule	1'361'350.00	153'885.00	1'203'740.00	157'220.00	1'264'177.58	140'231.10
212	Primarstufe	531'580.00	16'620.00	460'900.00	16'000.00	470'090.90	8'370.00
2120	Primarstufe	531'580.00	16'620.00	460'900.00	16'000.00	470'090.90	8'370.00

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3010.00	Besoldung Schulsozialarbeit			16'100.00		16'100.00	
2120.3631.00	Gemeindeanteil Gehälter PS	455'480.00		404'800.00		394'433.00	
2120.3631.01	Gemeindeanteil an Schuldirektion/-leitung PS	60'000.00		40'000.00		59'557.90	
2120.3632.00	Beitrag Schulsozialarbeit	16'100.00					
2120.4260.00	Rückerstattungen Dritter		6'000.00		6'000.00		
2120.4631.00	Kantonsbeiträge		10'620.00		10'000.00		8'370.00
213	Sekundarstufe I	323'520.00	2'880.00	273'040.00	2'520.00	290'044.20	2'790.00
2130	Sekundarstufe I	323'520.00	2'880.00	273'040.00	2'520.00	290'044.20	2'790.00
2130.3631.00	Gemeindeanteil Gehälter OS	123'520.00		103'040.00		88'782.40	
2130.3632.00	Beteiligung OS Gampel-Steg/auswärts	200'000.00		170'000.00		201'261.80	
2130.4631.00	Kantonsbeitrag		2'880.00		2'520.00		2'790.00
214	Musikschulen	2'000.00		3'000.00		1'909.00	
2140	Musikschulen	2'000.00		3'000.00		1'909.00	
2140.3632.00	Beteiligung Musikschule Oberwallis	2'000.00		3'000.00		1'909.00	
218	Tagesbetreuung	164'850.00	123'885.00	178'800.00	125'000.00	159'076.45	121'083.10
2180	Tagesstruktur	164'850.00	123'885.00	178'800.00	125'000.00	159'076.45	121'083.10
2180.3010.00	Besoldung Tagesstruktur	85'000.00		89'000.00		82'766.70	
2180.3010.01	Besoldung Hausaufgabenbetreuung	7'000.00		12'000.00		5'671.50	
2180.3050.00	AHV/IV/EO Tagesstruktur	9'500.00		10'000.00		8'118.85	
2180.3052.00	Pensionskasse Tagesstruktur	3'000.00		8'000.00		2'781.00	
2180.3053.00	Unfallversicherung Tagesstruktur	500.00		2'000.00		231.10	
2180.3055.00	Krankentaggeld Tagesstruktur	1'500.00		500.00		895.10	
2180.3101.00	Material, Anlässe	2'000.00		2'200.00		2'217.45	
2180.3109.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		335.85	
2180.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	1'750.00		1'000.00		765.35	
2180.3130.00	Administration	3'000.00		3'000.00		2'846.45	
2180.3144.00	Unterhaltsarbeiten	1'500.00		2'000.00		1'300.05	
2180.3160.00	Miete	21'600.00		21'600.00		21'600.00	
2180.3637.00	Verpflegungskosten	28'000.00		27'000.00		29'547.05	
2180.4260.00	Elternbeiträge Tagesstruktur		45'000.00		55'000.00		46'457.55
2180.4260.01	Hausaufgabenbetreuung		10'000.00		10'000.00		8'976.50
2180.4612.00	Anteil Gampel-Bratsch		40'965.00		30'000.00		37'993.40
2180.4631.00	Subvention Tagesstruktur		27'920.00		30'000.00		27'655.65
219	Schulleitung und Schulverwaltung	339'400.00	10'500.00	288'000.00	13'700.00	343'057.03	7'988.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	339'400.00	10'500.00	288'000.00	13'700.00	343'057.03	7'988.00
2190.3000.00	Schulkommission	2'000.00		2'000.00		839.80	
2190.3010.00	Besoldung Abwärtspersonal	80'000.00		70'000.00		92'962.62	
2190.3050.00	AHV/IV/EO	8'000.00		7'000.00		8'993.95	
2190.3053.00	Unfallversicherung	500.00		1'000.00		410.35	
2190.3055.00	Krankentaggeld	1'000.00		1'000.00		983.50	
2190.3090.00	Lehrerfortbildung, Kurse, Spesen	2'000.00		2'000.00		2'423.75	
2190.3099.00	Übriger Personalaufwand	1'500.00		1'000.00		1'923.05	
2190.3101.00	Projekte Primarschule Steg-Hochtenn	5'000.00		1'000.00		1'890.85	
2190.3104.00	Schulmaterial & Lehrmittel	7'500.00		2'000.00		3'150.50	
2190.3104.01	Unentgeltliches Schulmaterial	40'000.00		45'000.00		53'091.61	
2190.3109.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	12'500.00		10'000.00		18'102.15	
2190.3110.00	Schulmobiliar	2'500.00		2'500.00		3'512.60	
2190.3110.01	Anschaffungen Werkraum					20'375.55	
2190.3113.00	Anschaffungen/Unterhalt EDV	10'000.00		14'000.00		7'824.15	
2190.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht, Gas	80'000.00		48'000.00		46'411.05	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190.3130.00	Schulreisen, Anlässe	20'000.00		24'000.00		2'250.00	
2190.3130.02	Schülertransporte	12'000.00		10'000.00		11'735.50	
2190.3130.03	Telefongebühren	6'400.00		2'500.00		2'920.20	
2190.3130.04	Reinigungsarbeiten	2'000.00					
2190.3134.00	Sachversicherungen	12'000.00		12'000.00		12'000.00	
2190.3144.00	Unterhaltsarbeiten Turnhalle, Schulgebäude Hochtenn	10'000.00		10'000.00		21'952.80	
2190.3144.01	Unterhaltsarbeiten Turnhalle und Schulhaus Steg	15'000.00		15'000.00		20'101.10	
2190.3151.00	Unterhalt Mobilien und Maschinen	9'500.00		8'000.00		9'201.95	
2190.4230.00	Anteil Eltern an Schulkosten				500.00		
2190.4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00		500.00		2'205.50
2190.4260.01	Rückerstattungen Projekte PS Steg-Hochtenn		5'000.00		500.00		
2190.4631.00	Kantonsbeiträge		5'000.00		5'000.00		5'782.50
2190.4631.01	Subvention Lehrplan 21				7'200.00		
22	Sonderschulen	20'220.00	180.00	22'610.00	180.00	20'115.20	270.00
220	Sonderschulen	20'220.00	180.00	22'610.00	180.00	20'115.20	270.00
2200	Sonderschulen	20'220.00	180.00	22'610.00	180.00	20'115.20	270.00
2200.3631.00	Gemeindeanteil an Sonderschulen	7'720.00		7'360.00		7'106.60	
2200.3631.01	Gemeindeanteil Transportkosten Kinder mit Behinderung	11'500.00		13'750.00		13'008.60	
2200.3631.02	Beiträge an Sonderschule	1'000.00		1'500.00			
2200.4631.00	Kantonsbeitrag		180.00		180.00		270.00
23	Berufliche Grundbildung	28'030.00	13'750.00	31'030.00	15'000.00	24'219.00	11'718.00
230	Berufliche Grundbildung	28'030.00	13'750.00	31'030.00	15'000.00	24'219.00	11'718.00
2300	Berufliche Grundbildung	28'030.00	13'750.00	31'030.00	15'000.00	24'219.00	11'718.00
2300.3000.00	Berufsbildungskommission	500.00		1'000.00			
2300.3053.00	Unfallversicherung	20.00		20.00			
2300.3055.00	Krankentaggeld	10.00		10.00			
2300.3637.00	Fahrkosten Lernende - Rail Check	27'500.00		30'000.00		24'219.00	
2300.4631.00	Fahrkosten Lernende - Kantonsbeitrag		13'750.00		15'000.00		11'718.00
29	Übriges Bildungswesen	500.00		1'000.00		469.80	
299	Übrige Bildung	500.00		1'000.00		469.80	
2990	Übrige Bildung	500.00		1'000.00		469.80	
2990.3636.00	Weiterbildungsfonds bei Erwachsenen	500.00		1'000.00		469.80	
3	"Kultur, Sport und Freizeit, Kirche"	947'500.00	153'500.00	818'750.00	132'000.00	861'238.51	126'021.55
32	Kultur, übrige	145'200.00	46'500.00	122'750.00	27'000.00	164'624.38	46'569.90
321	Bibliotheken	46'150.00	7'000.00	44'100.00	7'000.00	62'862.93	7'244.00
3210	Bibliotheken	46'150.00	7'000.00	44'100.00	7'000.00	62'862.93	7'244.00
3210.3010.00	Besoldungen	25'000.00		24'000.00		24'744.98	
3210.3050.00	AHV/IV/EO	2'500.00		2'500.00		2'372.60	
3210.3053.00	Unfallversicherung	250.00		500.00		108.25	
3210.3055.00	Krankentaggeld	100.00		100.00		259.45	
3210.3103.00	Ankäufe Bibliothek	17'000.00		15'000.00		14'689.80	
3210.3130.00	Telefongebühren	300.00		1'000.00			
3210.3140.00	Unterhaltsarbeiten	1'000.00		1'000.00		20'687.85	
3210.4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'000.00		3'000.00		3'000.00
3210.4631.00	Kantonsbeiträge		4'000.00		4'000.00		4'244.00

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329	Übrige Kultur	99'050.00	39'500.00	78'650.00	20'000.00	101'761.45	39'325.90
3290	Übrige Kultur	99'050.00	39'500.00	78'650.00	20'000.00	101'761.45	39'325.90
3290.3000.00	Kulturkommission	1'000.00		1'000.00		347.95	
3290.3000.01	Besoldung Kommission Media/Weibil	12'600.00		13'000.00		12'600.00	
3290.3050.00	AHV/IV/EO	1'500.00		1'500.00		1'241.45	
3290.3053.00	Unfallversicherung	100.00		100.00		56.60	
3290.3055.00	Krankentaggeld	250.00		50.00		135.75	
3290.3130.00	Media/Weibil	28'000.00		25'000.00		26'997.30	
3290.3130.03	Kulturelle Veranstaltungen / Begegnungsfest	10'000.00		5'000.00		15'789.30	
3290.3158.00	Webseite	7'100.00		4'000.00		5'487.00	
3290.3636.00	Jungbürgerfeier	500.00		1'000.00			
3290.3636.01	Beiträge an kulturelle Vereine	18'000.00		18'000.00		17'550.00	
3290.3636.02	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	20'000.00		10'000.00		21'556.10	
3290.4260.00	Rückerstattung Dritter / Begegnungsfest		7'500.00				6'769.35
3290.4612.00	Rückerstattung Kuko Gemeinde Gampel		10'000.00				10'778.05
3290.4612.01	Rückerstattung Gemeinden Media		22'000.00		20'000.00		21'778.50
34	Sport und Freizeit	515'300.00	104'000.00	444'000.00	104'000.00	423'387.93	79'051.65
341	Sport	458'300.00	104'000.00	369'000.00	104'000.00	355'775.45	79'051.65
3410	Spiel- & Sportanlagen	13'300.00	4'000.00	19'000.00	4'000.00	4'297.85	4'000.00
3410.3010.00	Löhne	3'000.00		5'000.00		814.10	
3410.3050.00	AHV/IV/EO	300.00		1'000.00		206.75	
3410.3636.00	Beiträge Sportvereine und Veranstaltungen	10'000.00		13'000.00		3'277.00	
3410.4260.00	Rückerstattungen Dritter		4'000.00		4'000.00		4'000.00
3415	Hallenbad	445'000.00	100'000.00	350'000.00	100'000.00	351'477.60	75'051.65
3415.3144.00	Ausgaben Hallenbad	445'000.00		350'000.00		351'477.60	
3415.4470.00	Einnahmen Hallenbad		100'000.00		100'000.00		75'051.65
342	Freizeit	57'000.00		75'000.00		67'612.48	
3420	Freizeit / Parkanlagen und Wanderwege	57'000.00		75'000.00		67'612.48	
3420.3010.00	Löhne	30'000.00		23'000.00		33'198.63	
3420.3050.00	AHV/IV/EO	3'000.00		3'000.00		3'183.15	
3420.3109.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		3'000.00			
3420.3140.01	Unterhalt Kinderspielplätze	3'000.00		3'000.00		7'181.70	
3420.3143.00	Unterhalt Bepflanzungen öffentliche Anlagen	5'000.00		26'000.00		3'765.25	
3420.3143.01	Unterhalt Wanderwege	5'000.00		5'000.00		17'399.75	
3420.3144.00	Unterhalt öffentliche Anlagen	10'000.00		10'000.00		2'884.00	
3420.3151.00	Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge			2'000.00			
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	287'000.00	3'000.00	252'000.00	1'000.00	273'226.20	400.00
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	275'500.00	3'000.00	241'000.00	1'000.00	262'175.10	400.00
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	275'500.00	3'000.00	241'000.00	1'000.00	262'175.10	400.00
3500.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehrriech	15'000.00					
3500.3130.00	Religiöse Veranstaltungen	4'000.00		4'000.00		4'897.35	
3500.3134.00	Versicherung	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
3500.3144.00	Unterhalt Pfarrhaus					11'364.65	
3500.3144.01	Unterhalt Kirche Hochtenn	500.00				13'913.10	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500.3144.03	Unterhalt/Nebenkosten Pfarreilokalitäten	2'000.00					
3500.3632.00	Gemeindebeitrag kath. Kirche	247'000.00		230'000.00		225'000.00	
3500.4260.00	Rückerstattungen Dritter/Pfarrei		2'500.00				
3500.4637.00	Gaben Dritter		500.00		1'000.00		400.00
351	Evangelisch-reformierte Kirche	11'500.00		11'000.00		11'051.10	
3510	Evangelisch-reformierte Kirche	11'500.00		11'000.00		11'051.10	
3510.3632.00	Gemeindebeitrag evang.-ref. Kirche	11'500.00		11'000.00		11'051.10	
4	Gesundheit	272'050.00		134'050.00		129'824.68	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	120'000.00					
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	120'000.00					
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	120'000.00					
4120.3634.00	Beteiligung Langzeitpflege	120'000.00					
42	Ambulante Krankenpflege	88'300.00		84'800.00		79'110.28	
421	Ambulante Krankenpflege	88'300.00		84'800.00		79'110.28	
4210	Ambulante Krankenpflege	88'300.00		84'800.00		79'110.28	
4210.3632.00	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	88'300.00		84'800.00		79'110.28	
43	Gesundheit	40'500.00		31'000.00		34'267.30	
431	Alkohol- und Drogenprävention	1'000.00		4'000.00			
4310	Alkohol- und Drogenprävention	1'000.00		4'000.00			
4310.3636.00	Suchtbehandlungen	1'000.00		4'000.00			
433	Schulgesundheitsdienst	39'500.00		27'000.00		34'267.30	
4330	Schulgesundheitsdienst	39'500.00		27'000.00		34'267.30	
4330.3631.00	Finanzierung schulärztlichen Dienst	2'000.00		2'000.00		1'559.45	
4330.3637.00	Schulzahnpflege	37'500.00		25'000.00		32'707.85	
49	Gesundheitswesen	23'250.00		18'250.00		16'447.10	
490	Gesundheitswesen	23'250.00		18'250.00		16'335.50	
4900	Gesundheitswesen	23'250.00		18'250.00		16'335.50	
4900.3631.00	Finanzierung Rettungswesen	22'250.00		17'250.00		15'335.50	
4900.3636.00	Mitgliederbeiträge	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
491	Pandemie					111.60	
4910	Pandemie					111.60	
4910.3109.00	Verbrauchsmaterial Coronavirus/COVID-19					111.60	
5	Soziale Sicherheit	585'800.00	66'602.00	610'500.00	71'500.00	595'103.21	60'006.95
51	Krankheit und Unfall					-50.00	
512	Prämienverbilligungen					-50.00	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5120	Prämienverbilligungen						
5120.3637.00	Krankenkassensubventionen					-50.00	-50.00
52	Invalidität	211'500.00		185'000.00		181'309.08	
523	Invalidenheime	211'500.00		185'000.00		181'309.08	
5230	Invalidenheime	211'500.00		185'000.00		181'309.08	
5230.3631.00	Beitrag Einrichtungen Behinderte/Soziale Betriebe	211'500.00		185'000.00		181'309.08	
53	Alter + Hinterlassene	118'600.00	6'600.00	225'000.00	1'500.00	184'205.90	1'500.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	6'600.00	6'600.00		1'500.00	2'061.20	1'500.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	6'600.00	6'600.00		1'500.00	2'061.20	1'500.00
5310.3010.00	Entschädigung AHV-Zweigstellenleiter	6'600.00				1'714.20	
5310.3050.00	AHV/IV/EO					164.35	
5310.3052.00	Pensionskasse					157.20	
5310.3053.00	Unfallversicherung					7.50	
5310.3055.00	Krankentaggeld					17.95	
5310.4260.00	Rückerstattungen		6'600.00		1'500.00		1'500.00
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	112'000.00		110'000.00		100'448.25	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	112'000.00		110'000.00		100'448.25	
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	112'000.00		110'000.00		100'448.25	
534	Wohnen im Alter			115'000.00		81'696.45	
5340	Wohnen im Alter			115'000.00		81'696.45	
5340.3631.00	Beteiligung Langzeitpflege			115'000.00		73'846.90	
5340.3634.01	Kompensation Verluste COVID-19					7'849.55	
54	Familie und Jugend	58'200.00		53'500.00		53'372.05	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	5'000.00		5'000.00		4'112.05	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	5'000.00		5'000.00		4'112.05	
5430.3637.00	Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen	5'000.00		5'000.00		4'112.05	
544	Jugendschutz allgemein	53'200.00		48'500.00		49'260.00	
5440	Jugendschutz allgemein	2'000.00					
5440.3631.00	Beitrag Erziehungs-Beistand	2'000.00					
5441	"Offene Kinder- und Jugendarbeit"	51'200.00		48'500.00		49'260.00	
5441.3632.00	1 Kinderhort/Kinderkrippe	39'200.00		37'000.00		37'920.00	
5441.3636.00	Beitrag Jugendarbeitsstelle	12'000.00		11'500.00		11'340.00	
56	Soziales Wohnungswesen	3'000.00		5'000.00		2'600.00	
560	Soziales Wohnungswesen	3'000.00		5'000.00		2'600.00	
5600	Soziales Wohnungswesen	3'000.00		5'000.00		2'600.00	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5600.3637.00	Wohnbauhilfe	3'000.00		5'000.00		2'600.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	194'000.00	60'002.00	141'000.00	70'000.00	173'666.18	58'506.95
572	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	180'000.00	60'002.00	125'000.00	70'000.00	158'849.96	58'506.95
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	180'000.00	60'002.00	125'000.00	70'000.00	158'849.96	58'506.95
5720.3637.00	Unterstützungen/Sozialhilfe	180'000.00		125'000.00		158'849.96	
5720.4611.00	Rückerstattung Kanton		60'002.00		70'000.00		58'506.95
573	Asylwesen	500.00		1'000.00			
5730	Asylwesen	500.00		1'000.00			
5730.3631.00	Integrationsmassnahmen Ausländer	500.00		1'000.00			
574	Kantonaler Beschäftigungsfonds	13'500.00		15'000.00		14'816.22	
5740	Kantonaler Beschäftigungsfonds	13'500.00		15'000.00		14'816.22	
5740.3631.00	Kantonaler Beschäftigungsfonds	13'500.00		15'000.00		14'816.22	
59	Hilfsaktionen Sozialhilfe	500.00		1'000.00			
593	Hilfsaktionen im Ausland	500.00		1'000.00			
5930	Hilfsaktionen im Ausland	500.00		1'000.00			
5930.3636.00	Hilfsaktionen im Ausland	500.00		1'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	818'700.00	86'000.00	744'000.00	103'000.00	704'014.97	516'388.34
61	Strassenverkehr	736'200.00	86'000.00	633'500.00	75'000.00	610'333.62	500'382.34
613	Kantonsstrassen	131'000.00		139'000.00		123'546.00	
6130	Kantonsstrassen	131'000.00		139'000.00		123'546.00	
6130.3631.00	Beteiligung Strassennetz Unterhaltskosten	131'000.00		139'000.00		123'546.00	
615	Gemeindestrassen	164'250.00	1'000.00	133'500.00	1'000.00	204'032.39	425'701.37
6150	Gemeindestrassen	164'250.00	1'000.00	133'500.00	1'000.00	204'032.39	425'701.37
6150.3010.00	Besoldungen	60'000.00		37'000.00		64'372.08	
6150.3050.00	Gemeindewerk/Strassenunterhalt AHV/IV/EO	6'000.00		4'000.00		6'172.15	
6150.3053.00	Unfallversicherung	500.00		500.00		281.60	
6150.3055.00	Krankentaggeld	250.00				674.95	
6150.3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	30'000.00		21'000.00		13'590.25	
6150.3130.00	Schneeräumung	25'000.00		20'000.00		24'682.06	
6150.3131.00	Langsamverkehr			5'000.00			
6150.3140.00	Stützmauer Hochtenn					21'540.00	
6150.3141.00	Unterhaltsarbeiten	20'000.00		20'000.00		33'029.35	
6150.3141.01	Strassenreinigung	3'000.00		3'000.00		3'270.85	
6150.3141.02	Strassenmarkierung	4'000.00		4'000.00		6'643.25	
6150.3141.03	Strassenbeleuchtung	10'000.00		12'000.00		23'456.75	
6150.3141.04	Strassensignalisation	5'000.00		5'000.00		6'046.30	
6150.3636.00	Beiträge Weihnachtsbeleuchtung	500.00		2'000.00		272.80	
6150.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		2'000.85
6150.4611.00	Deklassierungen						423'700.52
616	Parkplätze und Parkuhren	9'200.00	85'000.00	19'000.00	74'000.00	26'981.72	74'055.97

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6160	Parkplätze und Parkuhren	9'200.00	85'000.00	19'000.00	74'000.00	26'981.72	74'055.97
6160.3010.00	Lohn Parkwart					8'153.86	
6160.3050.00	AHV/IV/EO					781.80	
6160.3053.00	Unfallversicherung					35.65	
6160.3055.00	Krankentaggeld					85.50	
6160.3137.00	Eidg. Mehrwertsteuer			4'000.00		5'437.01	
6160.3141.00	Unterhalt Parkplätze	5'000.00		5'000.00		3'918.00	
6160.3151.00	Unterhalt Parkuhren/Parkautomaten	1'000.00		5'000.00		3'410.00	
6160.3160.00	Miete Parkplätze, Parkgelder an Dritte	3'200.00		5'000.00		5'159.90	
6160.4240.00	Parkplatzgebühren		85'000.00		72'000.00		72'555.97
6160.4270.00	Parkbussen				2'000.00		1'500.00
617	Werkhof	431'750.00		342'000.00		255'773.51	625.00
6170	Werkhof	431'750.00		342'000.00		255'773.51	625.00
6170.3010.00	Besoldung Betriebspersonal	270'000.00		170'000.00		110'344.17	
6170.3010.01	Pikett-Entschädigungen	3'000.00		3'000.00		2'383.34	
6170.3049.00	Dienstkleider	5'000.00		3'000.00		3'494.90	
6170.3050.00	AHV/IV/EO	17'000.00		17'000.00		10'808.55	
6170.3052.00	Pensionskasse	15'000.00		20'000.00		10'337.70	
6170.3053.00	Unfallversicherung	4'000.00		4'000.00		493.20	
6170.3055.00	Krankentaggeld	2'000.00		2'000.00		1'181.95	
6170.3090.00	Aus- u. Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00		670.00	
6170.3099.00	Übriger Personalaufwand	3'000.00		3'000.00		3'646.70	
6170.3101.00	Betriebsstoffe Fahrzeuge	13'000.00		16'000.00		11'765.80	
6170.3101.01	Betriebs- u. Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'000.00		3'294.90	
6170.3110.00	Anschaffung Geräte, Maschinen	3'000.00		3'000.00		869.35	
6170.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	8'000.00		8'000.00		4'350.40	
6170.3130.00	Telefongebühren / Administration	750.00		500.00		650.80	
6170.3134.00	Sachversicherungen	15'500.00		15'500.00		15'275.00	
6170.3144.00	Unterhalt Werkhof	2'000.00		2'000.00		2'617.70	
6170.3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	30'000.00		30'000.00		39'640.45	
6170.3161.00	Mieten / Leasing	35'000.00		40'000.00		33'948.60	
6170.4260.00	Rückerstattungen Dritter						625.00
62	Öffentlicher Verkehr	82'500.00		110'500.00	28'000.00	93'681.35	16'006.00
622	Regionalverkehr	82'500.00		82'500.00		79'681.35	
6220	Regionalverkehr	82'500.00		82'500.00		79'681.35	
6220.3634.00	Regionalverkehr	82'500.00		82'500.00		79'681.35	
629	Öffentlicher Verkehr			28'000.00	28'000.00	14'000.00	16'006.00
6290	Öffentlicher Verkehr			28'000.00	28'000.00	14'000.00	16'006.00
6290.3130.00	SBB-Tageskarten			28'000.00		14'000.00	
6290.4250.00	SBB-Tageskarten				28'000.00		16'006.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'362'500.00	1'254'950.00	1'356'503.00	1'211'113.00	1'181'364.72	1'098'265.26
71	Wasserversorgung	380'400.00	380'350.00	395'820.00	391'020.00	360'498.85	360'498.85
710	Wasserversorgung allgemein	380'400.00	380'350.00	395'820.00	391'020.00	360'498.85	360'498.85
7100	Wasserversorgung allgemein	380'400.00	380'350.00	395'820.00	391'020.00	360'498.85	360'498.85
7100.3010.00	Besoldung	10'000.00		15'000.00		7'460.63	
7100.3050.00	AHV/IV/EO	1'000.00		1'000.00		715.35	
7100.3109.00	Verbrauchsmaterialien	2'000.00		3'000.00			
7100.3111.00	Ankauf Wasserzähler			2'000.00		2'151.30	
7100.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	5'000.00		1'500.00		2'610.85	
7100.3130.00	Telefongebühren	900.00		1'000.00		1'187.15	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7100.3132.00	Analysen, Expertisen, Beratungen	4'000.00		5'000.00		5'527.20	
7100.3133.00	Digitale Erfassung					5'750.00	
7100.3134.00	Trinkwasserversorgung						
7100.3134.00	Sachversicherungen	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
7100.3143.00	Baulicher Unterhalt	35'000.00		35'000.00		52'358.52	
7100.3143.01	Unterhalt Wasser öffentliche	15'000.00		15'000.00		16'094.20	
	Brunnen, Reservoir						
7100.3300.30	Abschreibungen	290'000.00		295'820.00		251'453.45	
	Wasserversorgung						
7100.3406.00	Passivzinsen	14'000.00		18'000.00		11'690.20	
7100.4240.00	Trinkwassergebühren		90'000.00		88'000.00		91'837.70
7100.4240.01	Zählermieten		6'000.00		6'000.00		5'846.15
7100.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		284'350.00		297'020.00		262'815.00
72	Abwasserentsorgung	586'000.00	586'000.00	531'860.00	531'860.00	471'172.36	471'172.36
720	Abwasserentsorgung allgemein	586'000.00	586'000.00	531'860.00	531'860.00	471'172.36	471'172.36
7200	Abwasserentsorgung allgemein	586'000.00	586'000.00	531'860.00	531'860.00	471'172.36	471'172.36
7200.3120.00	Strom Pumpschächte	4'000.00		750.00		340.40	
7200.3130.00	Telefongebühren			500.00		423.40	
7200.3132.00	Analysen, Expertisen, Beratungen	4'000.00		5'000.00		2'180.30	
7200.3137.00	Eidg. Mehrwertsteuer	6'000.00		5'000.00		5'836.26	
7200.3143.00	Baulicher Unterhalt	7'000.00		7'000.00		53'844.10	
7200.3143.01	Unterhalt	15'000.00		15'000.00			
	Oberflächenentwässerung						
7200.3143.02	Unterhalt Kanalisation & Kläranlage	10'000.00				7'570.95	
7200.3300.30	Abschreibungen	265'000.00		228'610.00		142'850.10	
	Abwasser/Kanalisation						
7200.3406.00	Passivzinsen	5'000.00		5'000.00		4'094.05	
7200.3632.00	Betriebskosten ARA	270'000.00		265'000.00		254'032.80	
7200.4240.00	Abwassergebühren		150'000.00		150'000.00		161'143.10
7200.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		436'000.00		381'860.00		310'029.26
73	Abfall	192'100.00	192'100.00	202'223.00	202'233.00	176'677.95	176'677.95
730	Abfall allgemein	192'100.00	192'100.00	202'223.00	202'233.00	176'677.95	176'677.95
7300	Abfall allgemein	192'100.00	192'100.00	202'223.00	202'233.00	176'677.95	176'677.95
7300.3010.00	Löhne	5'000.00		5'000.00		1'505.86	
7300.3050.00	AHV/IV/EO	500.00		500.00		144.40	
7300.3053.00	Unfallversicherung	100.00		100.00		6.60	
7300.3055.00	Krankentaggeld					15.80	
7300.3111.00	Ankauf Container/Abfallbehälter					2'335.50	
7300.3130.00	Separate Sammlungen	90'000.00		95'000.00		85'421.25	
7300.3130.01	Sonstige Kosten	3'000.00		3'000.00		519.40	
7300.3132.00	Analysen, Expertisen, Beratungen	5'000.00		10'000.00			
7300.3151.00	Container, Mulden	10'000.00		10'000.00		11'451.60	
7300.3161.00	Miete von Maschinen/Mulden/Container	5'000.00				4'030.00	
7300.3300.30	Abschreibungen	3'000.00		7'623.00		3'700.00	
	Kehricht/Abfallbeseitigung						
7300.3406.00	Passivzinsen	500.00		1'000.00		180.85	
7300.3632.00	Kehrichtabfuhr und Verbrennung	70'000.00		70'000.00		67'366.69	
7300.4240.00	Kehrichtgebühren, Bussen		130'000.00		135'000.00		131'096.30
7300.4240.01	Sockelgebühren		35'000.00		34'000.00		35'310.20
7300.4260.00	Rückerstattungen Dritter		5'000.00		5'000.00		8'709.70
7300.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		22'100.00		28'233.00		1'561.75
74	Verbauungen	122'000.00	51'000.00	127'100.00	46'500.00	104'260.50	54'105.40
741	Gewässerverbauungen	118'000.00	50'000.00	123'100.00	45'500.00	103'660.65	51'201.85

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	118'000.00	50'000.00	123'100.00	45'500.00	103'660.65	51'201.85
7410.3010.00	Löhne	12'000.00		12'000.00		13'103.25	
7410.3050.00	AHV/IV/EO	1'000.00		1'000.00		1'256.35	
7410.3053.00	Unfallversicherung					57.35	
7410.3055.00	Krankentaggeld					188.70	
7410.3120.00	Energie, Strom			100.00			
7410.3142.00	Unterhalt Flüsse, Bäche und Kanäle	45'000.00		45'000.00		28'089.55	
7410.3142.01	Unterhalt Rhone	50'000.00		50'000.00		57'383.65	
7410.3143.00	Unterhalt Suonen	10'000.00		15'000.00		3'581.80	
7410.4612.00	Anteil Gemeinde Niedergesteln				500.00		381.00
7410.4631.00	Kantonsbeiträge Flüsse und Kanäle		25'000.00		20'000.00		12'959.90
7410.4631.01	Kantonsbeiträge Rhone		25'000.00		25'000.00		37'860.95
742	Lawinerverbauungen	4'000.00	1'000.00	4'000.00	1'000.00	599.85	2'903.55
7420	Lawinerverbauungen	4'000.00	1'000.00	4'000.00	1'000.00	599.85	2'903.55
7420.3143.00	Unterhalt Steinschlag	3'000.00		3'000.00		345.25	
7420.3632.00	Lawinenbeobachtung	1'000.00		1'000.00		254.60	
7420.4631.00	Kantonsbeiträge		1'000.00		1'000.00		2'903.55
75	Arten- und Landschaftsschutz	15'500.00		25'500.00		8'118.45	
750	Arten- und Landschaftsschutz	15'500.00		25'500.00		8'118.45	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'500.00		25'500.00		8'118.45	
7500.3132.00	Kampf gegen invasive Pflanzen	500.00		500.00		199.25	
7500.3635.00	Biodiversität, Begrünung, Beschattung	15'000.00		25'000.00		7'919.20	
77	Übriger Umweltschutz	35'500.00	15'500.00	34'500.00	15'500.00	38'759.21	13'163.30
771	Friedhof und Bestattung allgemein	32'500.00	15'000.00	32'500.00	15'000.00	34'820.06	12'732.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	32'500.00	15'000.00	32'500.00	15'000.00	34'820.06	12'732.00
7710.3010.00	Löhne	15'000.00		15'000.00		16'718.96	
7710.3050.00	AHV/IV/EO	2'000.00		2'000.00		1'603.05	
7710.3053.00	Unfallversicherung	500.00		500.00		73.15	
7710.3055.00	Krankentaggeld					175.30	
7710.3143.00	Unterhaltsarbeiten/Bepflanzung	15'000.00		15'000.00		16'249.60	
7710.4240.00	Bestattungsgebühren		15'000.00		15'000.00		12'732.00
779	Umweltschutz, übriges	3'000.00	500.00	2'000.00	500.00	3'939.15	431.30
7790	Tierkörperbeseitigung	3'000.00	500.00	2'000.00	500.00	3'939.15	431.30
7790.3612.00	Kantonale Tierkörpersammelstelle	3'000.00		2'000.00		3'939.15	
7790.4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00		500.00		431.30
79	Raumordnung	31'000.00	30'000.00	39'500.00	24'000.00	21'877.40	22'647.40
790	Raumordnung allgemein	31'000.00	30'000.00	39'500.00	24'000.00	21'877.40	22'647.40
7900	Raumordnung allgemein	31'000.00	30'000.00	39'500.00	24'000.00	21'877.40	22'647.40
7900.3130.00	Ortsplanung	5'000.00		20'000.00		2'201.35	
7900.3130.01	Regionalplanung	10'000.00		9'500.00		9'720.00	
7900.3130.02	Baubewilligungsgebühren	16'000.00		10'000.00		9'956.05	
7900.4210.00	Baubewilligungen		30'000.00		24'000.00		22'647.40
8	Volkswirtschaft	51'325.00	7'000.00	360'200.00	312'000.00	591'272.80	437'168.30
81	Landwirtschaft	21'700.00	7'000.00	17'700.00	7'000.00	15'904.55	7'000.00

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	21'700.00	7'000.00	17'700.00	7'000.00	15'904.55	7'000.00
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	21'700.00	7'000.00	17'700.00	7'000.00	15'904.55	7'000.00
8110.3010.00	Löhne	10'000.00		12'000.00		359.95	
8110.3050.00	AHV/IV/EO	1'000.00		1'000.00		34.50	
8110.3053.00	Unfallversicherung	200.00		200.00		1.55	
8110.3055.00	Krankentaggeld					113.45	
8110.3142.00	Unterhalt Wasserwasserleitungen	10'000.00		4'000.00		9'370.10	
8110.3637.00	Beiträge	500.00		500.00		450.00	
8110.3637.01	Beitrag Erweiterung Stallung Gebr. Kalbermatter					5'575.00	
8110.4260.00	Rückerstattungen Dritter		7'000.00		7'000.00		7'000.00
82	Forstwirtschaft	15'000.00		14'000.00		170'813.10	36'434.30
820	Forstwirtschaft	15'000.00		14'000.00		170'813.10	36'434.30
8200	Forstwirtschaft	15'000.00		14'000.00		25'792.50	315.90
8200.3141.00	Unterhalt Forststrassen	5'000.00		5'000.00		14'798.10	
8200.3145.00	Unterhalt Wälder / Forstarbeiten					2'304.85	
8200.3632.00	Beitrag Forstrevier Südrampe	10'000.00		9'000.00		8'689.55	
8200.4260.00	Rückerstattungen Dritter						9'044.15
8200.4631.00	Kantonsbeiträge						-8'728.25
8201	Forstwirtschaft / Waldbrände					145'020.60	36'118.40
8201.3130.00	Entschädigungen an Dritte / Helikopter					23'685.50	
8201.3612.00	Entschädigungen Einsätze Feuerwehr					121'335.10	
8201.4260.00	Rückerstattungen Dritter						36'118.40
84	Tourismus	14'625.00		20'500.00		10'821.15	
840	Tourismus	14'625.00		20'500.00		10'821.15	
8400	Tourismus	14'625.00		20'500.00		10'821.15	
8400.3132.00	Reglement Kur- und Tourismusförderungstaxe					336.15	
8400.3635.00	Ortsmarketing Steg-Hochtenn	5'000.00		10'000.00		360.00	
8400.3636.00	Beiträge Verkehrsvereine	5'000.00		5'000.00		4'800.00	
8400.3636.01	Verschiedene Beiträge	1'500.00		2'500.00		2'200.00	
8400.3636.02	Beitrag UNESCO	3'125.00		3'000.00		3'125.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel			3'000.00			
850	Industrie, Gewerbe, Handel			3'000.00			
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			3'000.00			
8500.3130.00	Ansiedlung Industrie und Gewerbe			3'000.00			
87	Brennstoffe und Energie			305'000.00	305'000.00	393'734.00	393'734.00
873	Nichtelektrische Energie allgemein			305'000.00	305'000.00	393'734.00	393'734.00
8730	Nichtelektrische Energie allgemein			305'000.00	305'000.00	393'734.00	393'734.00
8730.3000.00	Gas-Kommission					695.85	
8730.3053.00	Unfallversicherung					3.05	
8730.3055.00	Krankentaggeld					7.30	
8730.3120.00	Gasverbrauch			235'000.00		308'385.60	
8730.3132.00	Analysen, Expertisen, Beratungen					7'800.95	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8730.3300.30	Abschreibungen Fernwärme / Erdöl / Gas			6'804.00		7'600.00	
8730.3406.00	Passivzinsen			2'000.00		376.10	
8730.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung			61'196.00		68'865.15	
8730.4250.00	Gasverkauf				305'000.00		393'734.00
9	Finanzen und Steuern	1'852'470.00	6'204'951.00	1'534'393.00	5'780'131.00	2'570'695.33	9'011'487.28
91	Steuern	181'170.00	5'128'000.00	161'000.00	4'755'000.00	154'692.11	8'031'853.36
910	Steuern nat. Personen	59'120.00	4'278'000.00	59'000.00	4'100'000.00	42'767.11	7'144'981.11
9100	Steuern nat. Personen	59'120.00	4'278'000.00	59'000.00	4'100'000.00	42'767.11	7'144'981.11
9100.3181.00	Steuererlasse NP	5'000.00		5'000.00		1'194.25	
9100.3181.01	Steuerverluste NP	50'000.00		50'000.00		41'048.30	
9100.3181.02	Steuerausbuchungen (kleine Beträge) NP	100.00				64.41	
9100.3181.03	Gebührenerlasse	2'000.00		2'000.00		350.00	
9100.3181.04	Gebührenverluste	2'000.00		2'000.00		116.20	
9100.3181.05	Gebührenausbuchungen (kleine Beträge)	20.00				-6.05	
9100.4000.00	Einkommenssteuern		3'000'000.00		3'000'000.00		2'992'468.90
9100.4001.00	Vermögenssteuern		750'000.00		700'000.00		681'827.70
9100.4002.00	Quellensteuern		120'000.00		85'000.00		128'128.87
9100.4008.00	Kopfsteuern		15'000.00		15'000.00		14'766.70
9100.4021.00	Grundstücksteuern		150'000.00		145'000.00		152'987.15
9100.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		60'000.00		15'000.00		70'587.60
9100.4022.01	Steuer auf Lotteriede-/Liquidationsgewinn						281.40
9100.4022.02	Steuer auf Kapitalabfindung		110'000.00		70'000.00		123'301.05
9100.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		20'000.00		20'000.00		2'924'058.90
9100.4033.00	Hundesteuern		16'000.00		15'000.00		15'710.00
9100.4290.00	Rückzahlung Verlustscheine/Steuerverluste		5'000.00		5'000.00		9'545.49
9100.4602.00	Ueberbaute Grundstücke Art. 188		32'000.00		30'000.00		31'317.35
911	Steuern jur. Personen	2'050.00	850'000.00	2'000.00	655'000.00	890.40	886'872.25
9110	Steuern jur. Personen	2'050.00	850'000.00	2'000.00	655'000.00	890.40	886'872.25
9110.3181.00	Steuererlasse JP	1'000.00		1'000.00			
9110.3181.01	Steuerverluste JP	1'000.00		1'000.00		866.00	
9110.3181.02	Steuerausbuchungen (kleine Beträge) JP	50.00				24.40	
9110.4010.00	Gewinnsteuern		450'000.00		300'000.00		484'121.20
9110.4011.00	Kapitalsteuern		210'000.00		180'000.00		211'834.50
9110.4021.00	Grundstücksteuern		190'000.00		175'000.00		190'916.55
919	Andere Steuern	120'000.00		100'000.00		111'034.60	
9190	Andere Steuern	120'000.00		100'000.00		111'034.60	
9190.3137.00	Kantonssteuern	70'000.00		60'000.00		59'300.00	
9190.3602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188	50'000.00		40'000.00		51'734.60	
93	Finanz- und Lastenausgleich		16'751.00		19'131.00		9'220.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		16'751.00		19'131.00		9'220.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		16'751.00		19'131.00		9'220.00
9300.4621.10	Ressourcenausgleichsfond		16'751.00		19'131.00		9'220.00
95	Ertragsanteile, übrige	46'000.00	949'200.00	40'000.00	896'000.00	43'635.60	923'480.30
950	Ertragsanteile, übrige	46'000.00	949'200.00	40'000.00	896'000.00	43'635.60	923'480.30
9500	Ertragsanteile, übrige	46'000.00	949'200.00	40'000.00	896'000.00	43'635.60	923'480.30

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9500.3611.00	Aeuffnung Wasserzinse Kantonsanteil	40'000.00		40'000.00		37'617.80	
9500.3611.01	Landschafts-Franken	6'000.00				6'017.80	
9500.4120.00	Wasserrechtszinsen (Rhonewasserzins)		350.00		1'000.00		336.75
9500.4120.01	Energierückvergütung		125'000.00		125'000.00		122'323.30
9500.4120.02	Wasserrechtszinsen (KW Lötschen)		780'000.00		770'000.00		800'624.00
9500.4120.03	Gaskonzession EDSH		43'750.00				
9500.4601.00	Patentgebühren Kanton		100.00				196.25
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	92'600.00	110'000.00	136'700.00	110'000.00	224'287.85	46'933.62
961	Zinsen	92'600.00	31'000.00	90'000.00	31'000.00	54'612.85	32'668.30
9610	Zinsen	92'600.00	31'000.00	90'000.00	31'000.00	54'612.85	32'668.30
9610.3130.00	Bankspesen, Kommissionen	6'500.00		6'000.00		4'901.00	
9610.3400.00	Kontokorrentzinsen	100.00		1'000.00		54.20	
9610.3401.00	Verzugszinsen	1'000.00		1'000.00			
9610.3406.00	Darlehenszinsen	60'000.00		60'000.00		24'763.55	
9610.3499.00	Vergütungszinse natürliche Personen	20'000.00		15'000.00		19'893.55	
9610.3499.01	Vergütungszinse juristische Personen	5'000.00		7'000.00		5'000.55	
9610.4401.00	Verzugszinsen		30'000.00		30'000.00		31'837.30
9610.4401.01	Kontokorrentzinsen		1'000.00		1'000.00		831.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		79'000.00	46'700.00	79'000.00	169'675.00	14'265.32
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		79'000.00	46'700.00	79'000.00	169'675.00	14'265.32
9630.3440.00	Kursverluste					169'675.00	
9630.3441.00	Wertberichtigungen Sachanlagen FV			46'700.00			
9630.4290.00	Rückerstattung Forderungsverluste						321.40
9630.4430.00	Pachtzinserträge		5'000.00		5'000.00		4'691.22
9630.4430.01	Baurechtszinsen		8'000.00		8'000.00		7'941.70
9630.4451.00	Dividenden		1'000.00		1'000.00		1'311.00
9630.4451.01	Dividende EDSH		65'000.00		65'000.00		
97	Rückverteilungen		1'000.00				
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00				
9710.4699.00	Rückverteilungen der Erträge aus der CO2-Abgabe		1'000.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'532'700.00		1'196'693.00		2'148'079.77	
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	1'532'700.00		1'196'693.00		2'148'079.77	
9900	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	1'532'700.00		1'196'693.00		2'148'079.77	
9900.3300.10	Abschreibung Strassen / Verkehrswege VV	374'000.00		488'344.00		184'920.75	
9900.3300.20	Abschreibung Wasserbau VV	109'000.00		102'346.00		88'256.05	
9900.3300.30	Abschreibung übrige Tiefbauten VV	15'000.00				5'328.35	
9900.3300.40	Abschreibung Hochbauten VV	185'000.00		200'760.00		185'776.35	
9900.3300.60	Abschreibung Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge VV	235'000.00		244'996.00		370'051.47	

Budget 2024

nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9900.3320.00	Abschreibung Software VV	42'000.00				3'732.00	
9900.3320.90	Abschreibung übrige immaterielle Anlagen VV	85'000.00		126'983.00		136'817.80	
9900.3650.40	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen VV			15'282.00			
9900.3660.40	Abschreibung Investitionsbeiträge	487'700.00		17'982.00		1'173'197.00	
	Total	8'848'040.00	8'331'218.00	8'223'176.00	8'136'444.00	9'325'841.33	11'849'502.53
	Netto Aufwand		516'822.00		86'732.00		
	Netto Ertrag					2'523'661.20	
	Gesamttotal	8'848'040.00	8'848'040.00	8'223'176.00	8'223'176.00	11'849'502.53	11'849'502.53

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	150'000.00		300'000.00		83'908.25	
02	Allgemeine Dienste	150'000.00		300'000.00		83'908.25	
022	Allgemeine Dienste	40'000.00		30'000.00		83'908.25	
0220	Allgemeine Dienste	40'000.00		30'000.00		83'908.25	
0220.5060.00	EDV			30'000.00		76'376.25	
0220.5200.00	Software/IT	40'000.00				7'532.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	110'000.00		270'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften	110'000.00		270'000.00			
0290.5000.00	Neugestaltung Platz/Zugang Gemeindeverwaltung			250'000.00			
0290.5040.03	Erneuerung Schlüsselsystem	90'000.00					
0290.5060.00	Archiv Gemeindeganzlei Steg	20'000.00		20'000.00			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			200'000.00	130'000.00	76'612.20	
15	Feuerwehr			200'000.00	130'000.00	76'612.20	
150	Feuerwehr			200'000.00	130'000.00	39'028.35	
1500	Feuerwehr			200'000.00	130'000.00	39'028.35	
1500.5290.00	Waldbrandvorsorgekonzept			200'000.00		39'028.35	
1500.6310.00	Subvention Waldbrandvorsorgekonzept				130'000.00		
151	Regionale Feuerwehrorganisation					37'583.85	
1510	Regionale Feuerwehrorganisation					37'583.85	
1510.5060.00	Möbilien & Fahrzeuge					37'583.85	
2	Bildung	75'000.00		50'000.00			
21	Obligatorische Schule	75'000.00		50'000.00			
212	Primarstufe	75'000.00		50'000.00			
2120	Primarstufe	75'000.00		50'000.00			
2120.5040.01	Primarschulhaus/Turnhalle Steg - Machbarkeitsstudie	75'000.00		50'000.00			
3	"Kultur, Sport und Freizeit, Kirche"	375'250.00	25'000.00	565'000.00	37'000.00	59'376.35	1'400.00
33	Medien	135'250.00					1'400.00
332	Massenmedien	135'250.00					1'400.00
3320	Massenmedien	135'250.00					1'400.00
3320.5540.00	DANET Oberwallis AG	78'550.00					
3320.5640.00	Nacherschliessung DANET Oberwallis AG	56'700.00					
3320.6670.00	Beiträge DANET						1'400.00
34	Sport und Freizeit	240'000.00	25'000.00	565'000.00	37'000.00	59'376.35	
341	Sport	50'000.00		165'000.00		9'606.85	
3415	Hallenbad	50'000.00		165'000.00		9'606.85	

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3415.5040.00	Renovation Hallenbad			145'000.00			
3415.5290.00	Mandat Analyse	50'000.00		20'000.00		9'606.85	
342	Freizeit	190'000.00	25'000.00	400'000.00	37'000.00	49'769.50	
3420	Freizeit / Parkanlagen und Wanderwege	190'000.00	25'000.00	400'000.00	37'000.00	49'769.50	
3420.5000.00	Bepflanzung "Bauprojekt"	25'000.00		50'000.00			
3420.5010.01	Erlebnisweg			30'000.00			
3420.5010.02	Metalltreppe Mittal	50'000.00		50'000.00			
3420.5010.03	Beschilderung Wanderwege			35'000.00			
3420.5010.04	Instandstellung Alter Kirchweg	55'000.00		80'000.00			
3420.5040.00	Kindergarten Spielplatz					49'769.50	
3420.5040.01	Hochtenn Spielplatz - Neugestaltung			95'000.00			
3420.5060.00	Aufwertung Dorfzonen "Sitzen und Begegnen"	60'000.00		60'000.00			
3420.6310.00	Subvention Metalltreppe Mittal		25'000.00		25'000.00		
3420.6310.01	Subvention Beschilderung Wanderwege				12'000.00		
4	Gesundheit	432'750.00		1'250.00		1'126.70	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	431'000.00					
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	431'000.00					
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	431'000.00					
4120.5640.00	Haus der Generationen St. Anna	431'000.00					
49	Gesundheitswesen	1'750.00		1'250.00		1'126.70	
490	Gesundheitswesen	1'750.00		1'250.00		1'126.70	
4900	Gesundheitswesen	1'750.00		1'250.00		1'126.70	
4900.5610.00	Finanzierung Rettungswesen	1'750.00		1'250.00		1'126.70	
5	Soziale Sicherheit	10'500.00		10'500.00		6'986.27	
52	Invalidität	10'500.00		8'000.00		6'986.27	
523	Invalidenheime	10'500.00		8'000.00		6'986.27	
5230	Invalidenheime	10'500.00		8'000.00		6'986.27	
5230.5610.00	Beitrag Einrichtungen Behinderte/Soziale Investitionen	10'500.00		8'000.00		6'986.27	
57	Sozialhilfe und Asylwesen			2'500.00			
572	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			2'500.00			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			2'500.00			
5720.5200.00	Sozialhilfe Investitionen			2'500.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'025'700.00		2'373'000.00		1'185'077.55	552'736.20
61	Strassenverkehr	1'025'700.00		2'373'000.00		1'185'077.55	552'736.20
613	Kantonsstrassen	92'000.00		138'000.00		241'737.20	

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6130	Kantonsstrassen	92'000.00		138'000.00		241'737.20	
6130.5610.00	Baukosten Kantonsstrassen	92'000.00		48'000.00		25'687.90	
6130.5610.01	Baukosten NE806 Raron - Viadukt Turtig-Raron			90'000.00		179'925.25	
6130.5610.02	Baukosten Belagsarbeiten Autobahn - Kreisel Gampel-Steg Bhf.					36'124.05	
615	Gemeindestrassen	876'700.00		2'135'000.00		868'961.95	552'736.20
6150	Gemeindestrassen	876'700.00		2'135'000.00		868'961.95	552'736.20
6150.5010.01	Sanierung Fussweg Steg	50'000.00		50'000.00			
6150.5010.04	Langsamverkehr	30'000.00					
6150.5010.05	Sanierung Schulhausstrasse			55'000.00		380'566.90	
6150.5010.06	Sanierung Strasse Gstein			45'000.00		460'253.85	
6150.5010.07	Erneuerung Belag Galdiweg			140'000.00			
6150.5010.08	Sanierung Mutzenstrasse	346'700.00		1'040'000.00			
6150.5010.09	Sanierung Oberdorfweg & Erbstutz	450'000.00		805'000.00			
6150.5290.01	Strassenraumkonzept					28'141.20	
6150.6310.00	Deklassierung NG719 Steg - Mittal (Alte 509)						552'736.20
617	Werkhof	57'000.00		100'000.00		74'378.40	
6170	Werkhof	57'000.00		100'000.00		74'378.40	
6170.5060.00	Maschinen / Fahrzeuge	57'000.00		50'000.00		74'378.40	
6170.5290.00	Kommunalbetriebskonzept			50'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'456'643.00	14'000.00	2'035'243.00	282'800.00	2'202'489.25	550'753.05
71	Wasserversorgung	329'400.00		624'500.00		738'606.25	423'352.80
710	Wasserversorgung allgemein	329'400.00		624'500.00		738'606.25	423'352.80
7100	Wasserversorgung allgemein	329'400.00		624'500.00		738'606.25	423'352.80
7100.5010.01	Sanierung Schulhausstrasse					118'848.65	
7100.5010.02	Sanierung Strasse Gstein					77'065.95	
7100.5010.03	Sanierung Mutzenstrasse	79'400.00		238'000.00			
7100.5010.04	Sanierung Oberdorfweg & Erbstutz	125'000.00		186'500.00			
7100.5030.03	Reservoir Hohtenn			130'000.00			
7100.5030.05	Erschliessung Ritiquelle					473'376.70	
7100.5030.06	Reperatur/Ersatz TW-Leitung Galdibrücke Hallenbad					39'877.50	
7100.5030.07	Reservoir Ladenalp			70'000.00			
7100.5030.08	Fremdwassertrennung Strang A - Oberdorf (Krachen)	40'000.00					
7100.5030.09	Reservoir Steg - Brunnegga	70'000.00					
7100.5060.02	Ankauf Wasserzähler	15'000.00					
7100.5290.02	Sanierungsprojekt WV Steg-Hohtenn + GWP					29'437.45	
7100.6310.02	Subvention Erschliessung Ritiquelle						410'668.00
7100.6370.00	Anschlussgebühren Trinkwasser						12'684.80
72	Abwasserentsorgung	766'000.00		968'500.00		1'176'810.10	45'560.00
720	Abwasserentsorgung allgemein	766'000.00		968'500.00		1'176'810.10	45'560.00
7200	Abwasserentsorgung allgemein	766'000.00		968'500.00		1'176'810.10	45'560.00
7200.5010.01	Sanierung Schulhausstrasse					130'561.75	
7200.5010.02	Sanierung Strasse Gstein					193'948.65	
7200.5010.03	Neuerschliessung Alustrasse					763'334.25	
7200.5010.04	Sanierung Mutzenstrasse	106'000.00		318'000.00			

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7200.5010.05	Sanierung Oberdorfweg & Erbstutz	250'000.00		247'500.00			
7200.5030.00	Pumpstation Mutzenstrasse	350'000.00		269'000.00			
7200.5030.01	GEP - Kanalspülung			40'000.00			
7200.5030.02	Fremdwasserkontrolle - Bauliche Massnahmen			50'000.00			
7200.5030.03	Fremdwassertrennung Strang A - Oberdorf (Krachen)	60'000.00					
7200.5060.00	ARA Radet elektronische Steuerungen			29'000.00		28'920.00	
7200.5290.00	Überprüfung Fremdwassereinleitungen			15'000.00		60'045.45	
7200.6370.00	Anschlussgebühren						45'560.00
74	Verbauungen	292'243.00		87'243.00		237'385.30	85'343.75
741	Gewässerverbauungen	292'243.00		87'243.00		224'999.80	85'343.75
7410	Gewässerverbauungen	292'243.00		87'243.00		224'999.80	85'343.75
7410.5010.01	HWS Lüegil Chin					133'521.40	
7410.5010.03	HWS Lonza	245'000.00		40'000.00		44'235.85	
7410.5610.00	Baukosten 3. Rhonekorrektio	47'243.00		47'243.00		47'242.55	
7410.6310.00	Subvention Lüegil Chin						85'343.75
742	Lawinerverbauungen					12'385.50	
7420	Lawinerverbauungen					12'385.50	
7420.5290.01	Umsetzung Lawinengefahrenkarte					12'385.50	
79	Raumordnung	69'000.00	14'000.00	355'000.00	282'800.00	49'687.60	-3'503.50
790	Raumordnung allgemein	69'000.00	14'000.00	355'000.00	282'800.00	49'687.60	-3'503.50
7900	Raumordnung allgemein	69'000.00	14'000.00	355'000.00	282'800.00	49'687.60	-3'503.50
7900.5290.00	Zonennutzungsplanung	35'000.00		35'000.00		11'624.65	
7900.5290.01	Interkommunaler Richtplan Region Naturpark Pfynges	8'000.00				9'100.00	
7900.5290.02	Kommunale Energie-Richtplanung	6'000.00				3'362.95	
7900.5290.03	Erschliessung Industrie- & Gewerbezone SteNiGa	20'000.00		320'000.00		25'600.00	
7900.6310.00	Subvention Zonennutzungsplanung		14'000.00		14'000.00		-3'503.50
7900.6320.00	Rückerstattung Gemeinden SteNiGa				44'800.00		
7900.6370.00	Rückerstattung Ditter SteNiGa				224'000.00		
	Total	3'525'843.00	39'000.00	5'534'993.00	449'800.00	3'615'576.57	1'104'889.25
	Netto Ausgaben		3'486'843.00		5'085'193.00		2'510'687.32
	Gesamttotal	3'525'843.00	3'525'843.00	5'534'993.00	5'534'993.00	3'615'576.57	3'615'576.57

Traktandum Nr. 8: Gemeindereglement betreffend Anschluss an das Glasfasernetz – Ausserkraftsetzung

Als einzige Gemeinde im Oberwallis verlangt Steg-Hohtenn für den Glasfaseranschluss eine Gebühr. Wie sich herausgestellt hat, ist die Umsetzung des entsprechenden Reglements schwierig und rechtlich fragwürdig. Gemäss dem Kantonalen Rechtsdienst ist es fraglich, ob dieses Reglement vor dem Bundesgericht standhalten würde. Auch die DANET riet der Gemeinde davon ab, eine Anschlussgebühr zu erheben, unter anderem weil es sich als schwierig herausstellen könnte, dieses umzusetzen insbesondere das Inkassoprozedere und die damit verbundene Kommunikation.

Im Begleitschreiben vom Oktober 2017 zum Anschlussvertrag hat die DANET informiert, dass bei der Ersterschliessung für den Anschluss bis zum Haus keine Kosten anfallen würden. Erst fast zwei Monate später, als die meisten Anschlussverträge bereits unterzeichnet und an die DANET retourniert waren, informierte die Gemeinde Steg-Hohtenn, die EDSH und die DANET in einem gemeinsamen Schreiben, dass die Gemeinde pro Nutzungseinheit eine Gebühr von CHF 350 erheben wird. In einem Erinnerungsschreiben vom April 2018 an jene Eigentümer, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet hatten, schrieb die DANET wiederum, dass für die Ersterschliessung bis zum Haus keine Gebühren anfallen würden.

Das Gemeindereglement betreffend Anschluss an das Glasfasernetz wurde vom Staatsrat am 24.06.2020 homologiert. Dies, nachdem er die Homologation der ersten Fassung abgelehnt hatte, die Beschwerde der Gemeinde vom Kantonsgericht gutgeheissen wurde und dieses und die Angelegenheit zur erneuten Prüfung an den Staatsrat zurückwies.

Die ersten Rechnungen für die Glasfaseranschlüsse wurden Anfang 2021 verschickt und es kam zu zahlreichen Einsprachen mit unterschiedlichen Argumentationen. In diesem Zusammenhang sind stellen sich zahlreiche Fragen wie:

- Wie verhält es sich bei Hauseigentümergeinschaften? Aufgrund der ersten Informationen konnte der Verwalter ohne Beschluss der Eigentümerversammlung den Anschlussvertrag unterzeichnen, da ja keine Kosten entstehen würden. Ist es rechtens, wenn nun jedem Eigentümer die Anschlussgebühr von CHF 350 in Rechnung gestellt wird, unabhängig davon, ob seine Wohnung angeschlossen wurde?
- Ist es gerechtfertigt, für Mehrfamilienhäuser ein Mehrfaches an Erschliessungsgebühr zu verlangen, obwohl der Aufwand für die Erschliessung nicht grösser war als für ein Einfamilienhaus?
- Vertragspartner sind die Eigentümer des Anschlussgrundstücks und die DANET, welche auch die Leistungserbringerin für den Glasfaseranschluss ist. Aus Datenschutzgründen kann der Gemeinde auch nicht Einsicht in die Anschlussverträge gewährt werden.
- Im Gegensatz z.B. zur Wasserversorgung steht die Gemeinde in keiner Verpflichtung, was das Glasfasernetz betrifft.
- Wie gehen wir damit um wenn Wohngebäude, die bereits in der Bauphase und vor der Ersterschliessung durch die DANET das Glasfaser bis zu ihrem Gebäude verlegt haben?
- Ist eine Kontrolle ob und welche Gebäude bis zur ersten Erschliessungsphase resp. danach bis zur Homologation des Reglements angeschlossen wurden, überhaupt möglich?
- Wie werden Fälle behandelt, bei denen es trotz erfolgter Anmeldung schlussendlich nicht zu einem Anschluss kommt (z.B. technische Gründe wie nicht nachzugsfähige Steigzone)?
- Wie werden gemeindeinterne Umzüge behandelt (doppelte Verrechnung bei derselben Person möglich)?

Aufgrund all dieser Unsicherheiten schlägt der Gemeinderat vor, das Gemeindereglement betreffend den Anschluss an das Glasfasernetz ausser Kraft zu setzen.

Gemeinde Steg-Hohtenn



Steg-Hohtenn
G e m e i n d e

Friedhofreglement

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art 1	Verfügungsrecht	3
Art 2	Beerdigungsrecht	3
Art 3	Aufsichtsbehörde.....	3
Art 4	Friedhofkommission.....	3
Art 5	Kirchliche Bestattungsweise	4
Art 6	Gräber	4
Art 7	Grösse und Anlage der Gräber.....	4
Art 8	Masse der Grabdenkmäler	4
Art 9	Reihenfolge	5
Art 10	Reihengräber.....	5
Art 11	Urnengräber	5
Art 12	Familiengräber.....	6
Art 13	Gemeinschaftsurnengrab.....	6
Art 14	Bestattungsgebühren.....	6
Art 15	Unterhalt.....	6
Art 16	Ablauf	7
Art 17	Gräberpflege / Bepflanzung.....	7
Art 18	Grabschmuck, Kränze	7
Art 19	Umrandung.....	7
Art 20	Zulässigkeit Aufstellen von Grabdenkmäler	7
Art 21	Grabkreuz.....	8
Art 22	Grabstein-Gesuch für Reihengräber	8
	Schlussbestimmungen	8
Art 23	Beschädigungen.....	8
Art 24	Zuwiderhandlungen	8
Art 25	Beschwerderecht.....	8
Art 26	Geltungsbereich	9
Art 27	Schutz der Anlagen	9
	Gebührentarife gültig ab 01.01.2024	10

Eingesehen

- Art. 152 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes vom 9. Februar 1996;
- Die Verordnung über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen vom 17. März 1999

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Urversammlung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art 1 Verfügungsrecht

Die Gemeinde Steg-Hohtenn verfügt im Rahmen des Gesundheitsgesetzes vom 14. Februar 2008 über das Friedhof- und Bestattungswesen.

Art 2 Beerdigungsrecht

Auf dem Friedhof von Steg-Hohtenn werden bestattet:

Einwohner/-innen von Steg-Hohtenn sowie auf dem Gemeindegebiet verstorbene Personen, deren Herkunft nicht bekannt ist.

Auswärts verstorbene Einwohner der Gemeinde.

Andere verstorbene Personen, wenn diese oder ihre Angehörigen diesen Wunsch geäussert haben, gegen eine Konzessionsgebühr.

Art 3 Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über den Friedhof und dessen Verwaltung obliegt dem Gemeinderat. Er wählt zu Beginn der Amtsperiode eine Friedhofkommission bestehend aus mindestens drei Mitgliedern.

Der Pfarrer ist von Amtes wegen beratendes Mitglied dieser Kommission.

Art 4 Friedhofkommission

Die Friedhofkommission ist im besonderen beauftragt:

Die Pflege und den Unterhalt der Anlage gemäss dem Friedhofreglement zu überwachen

Gesuche für Mietgräber und Grabdenkmäler entgegenzunehmen und entsprechende Bewilligungen zu erteilen.

Art 5 Kirchliche Bestattungsweise

Die kirchliche Bestattungsweise bleibt dem Pfarrer der betreffenden Konfession vorbehalten.

Art 6 Gräber

Die Gemeindeverwaltung führt ein Grabregister mit genauen Angaben der Grabnummern, eingetragen im Friedhofplan.

Art 7 Grösse und Anlage der Gräber

		Länge	Tiefe	Breite
1.	Reihengräber	170cm	150cm	90cm
2.	Urnengräber	60cm	60cm	50cm
3.	Familiengräber	230cm	240cm	120cm
4.	Priestergrab	230cm	150cm	120cm

Art 8 Masse der Grabdenkmäler

Die maximal zugelassenen Masse der Grabdenkmäler inklusive Sockel betragen:

		Höhe	Breite
1.	Reihengräber	120cm	60cm
2.	Urnengräber	35cm	50cm
3.	Familiengräber / Priestergrab	120cm	100cm

Art 9 Reihenfolge

Die Reihenfolge der Bestattungen erfolgt fortlaufend und ohne Unterscheidung der Familien und Konfession. Die Grabzuteilung erfolgt gemäss festgelegtem Plan durch den Gemeinderat.

Grundsätzlich darf in jedem Grab nur eine Leiche beigesetzt werden. Es werden folgende Ausnahmen bewilligt:

- Bestattung einer Wöchnerin mit ihrem Neugeborenen.
- Urnen in bestehende Reihengräber gemäss Art. 10.
- Urnen in bestehende Familiengräber gemäss Art.

Art 10 Reihengräber

Einzelgrab mit einer Erdbestattung.

Urnen in bestehende Reihengräber, sofern die Grabesruhe des/der Erdbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert. Die Grabesruhe von 25 Jahren der Erdbestattung verlängert sich dadurch nicht. Eine Einverständniserklärung ist von den Angehörigen zu unterzeichnen und an die Gemeindeverwaltung zu senden. Mit Ablauf von 25 Jahren ist die Urne mit dem/der Erdbestatteten aufzunehmen. Bei intakter Urne muss diese kostenpflichtig in ein Gemeinschaftsgrab transferiert werden. Aus Platzgründen und in besonderen Situationen kann der Gemeinderat auf Antrag anderslautende Bestimmungen erlassen.

Art 11 Urnengräber

Umrandungen sind nicht erlaubt. Jedes Urnengrab muss nach einem Jahr mit einer Gedenktafel versehen werden.

Die Gedenktafel (50cm x 35cm) muss bündig Oberkante des Randsteins verlegt werden. Der Abstand zwischen den Gedenktafeln beträgt 10cm. Die Gestaltung der Gedenktafel soll einheitlich sein.

Nach Erstellen der Gedenktafel ist das Holzkreuz zu entfernen.

Die Gedenktafel und das Holzkreuz dürfen nicht an der Friedhofmauer angebracht werden.

Urnen in bestehende Urnengräber, sofern die Grabesruhe des/der Erstbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert. Die Grabesruhe von 25 Jahren der Erstbestattung verlängert sich dadurch nicht. Eine Einverständniserklärung ist von den Angehörigen zu unterzeichnen und an die Gemeindeverwaltung zu senden. Mit Ablauf von 25 Jahren

sind die Urnen aufzunehmen. Bei intakter Urne muss diese kostenpflichtig in ein Gemeinschaftsgrab transferiert werden. Aus Platzgründen und in besonderen Situationen kann der Gemeinderat auf Antrag anderslautende Bestimmungen erlassen.

Art 12 Familiengräber

Die Familiengräber werden auf 50 Jahre bewilligt. Sollte nach Ablauf der Jahre die gesetzliche Frist für die Aufhebung des Grabes nach Art. 9 noch nicht abgelaufen sein, muss für die fehlenden Jahre die entsprechende Gebühr bezahlt werden. Diese ist bei der letzten Bestattung fällig. Dies gilt nur für Erdbestattungen.

Es dürfen nur zwei Särge aufeinander geschichtet werden, so dass in den genannten Grabgrössen 2 Bestattungen vorgenommen werden können. Die unteren Bestattungen sind 240cm tief und die oberen 180cm tief vorzunehmen.

Urnen in bestehende Familiengräber, sofern die Grabesruhe des/der Erstbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert. Die Grabesruhe von 50 Jahren der Erstbestattung verlängert sich dadurch nicht. Eine Einverständniserklärung ist von den Angehörigen zu unterzeichnen und an die Gemeindeverwaltung zu senden. Mit Ablauf von 50 Jahren sind die Urnen aufzunehmen. Bei intakter Urne muss diese kostenpflichtig in ein Gemeinschaftsgrab transferiert werden. Aus Platzgründen und in besonderen Situationen kann der Gemeinderat auf Antrag anderslautende Bestimmungen erlassen.

Art 13 Gemeinschaftsurnengrab

Das Anbringen einer Namenstafel am Gemeinschaftsurnengrab ist möglich, jedoch freiwillig. Das heisst die Asche kann auch anonym, beziehungsweise ohne Anbringen einer Namenstafel, beigesetzt werden. Die Namenstafel wird von der Gemeinde geliefert, angebracht und den Angehörigen verrechnet. (Kosten gemäss Gebührentarife)

Am Gemeinschaftsgrab darf kein individueller Grabschmuck angebracht, oder Bepflanzungen vorgenommen werden.

Art 14 Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren für Reihengräber, Urnengräber, Familiengräber und Gemeinschaftsurnengräber sind im Gebührentarif geregelt.

Art 15 Unterhalt

Die Angehörigen beziehungsweise die gesetzlichen oder testamentarischen Erben sind zum Unterhalt der Grabstätten verpflichtet. Schiefstehende Grabkreuze sind von den Angehörigen in normale Lage zu bringen und nach abgelaufener Zeit zu entfernen, andernfalls wird diese Arbeit zu Ihren Lasten ausgeführt.

Sind die Unterhaltspflichtigen unbekannt, besorgt die Gemeinde in diesem Fall den Unterhalt bis zum Ablauf der Grabesruhe. Nach diesem Zeitpunkt kann die Friedhofskommission über die Grabstätte und das Denkmal frei verfügen.

Art 16 Ablauf

Vor Ablauf von 25 Jahren dürfen die Erdbestattungsgräber nicht geöffnet werden. Exhumationen sind gemäss den kantonalen Vorschriften vorzunehmen (Art. 8 der Verordnung über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen).

Art 17 Gräberpflege / Bepflanzung

Gemeindearbeiter bepflanzen die Gräber gegen einen Betrag (siehe Gebührentarife). Die Privatpflanzungen dürfen 50cm in der Höhe nicht überschreiten. Pflanzen, welche Nachbargräber oder Gänge überwuchern, sind zurückzuschneiden.

Jeglicher Friedhofabfall (wie Kränze, Pflanzen, Kerzen, Blumentöpfe, Plastik und so weiter) ist von den Angehörigen in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.

Art 18 Grabschmuck, Kränze

Die Friedhofskommission ist befugt, Perlkränze, Blumenschmuck oder Ähnliches einen Monat nach der Beerdigung zu entfernen, ebenfalls verwelkte Natur- und Kunstkränze sowie Kunstblumen.

Art 19 Umrandung

Bei Neubestattungen als Reihengräber oder Urnengräber werden keine Umrandungen zugelassen.

Art 20 Zulässigkeit Aufstellen von Grabdenkmäler

Unter Vorbehalt der in Art. 8 vorgeschriebenen Masse sind Grabdenkmäler zugelassen mit Ausnahme solcher aus poliertem, schwarzem Marmor sowie von offensichtlich kitschigem und unästhetischem Charakter. Grabdenkmäler dürfen erst 8 Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Sie sind auf Fundamente aus Kalk- oder Zementstein zu setzen. Fundamente aus Beton dürfen nur auf Familiengräber erstellt werden.

Die Gedenktafel und das Holzkreuz dürfen nicht an der Friedhofmauer angebracht werden.

Nach Erstellen der Gedenktafel ist das Holzkreuz zu entfernen.

Art 21 Grabkreuz

Auf allen Gräbern, die kein Grabmal haben, ist ein einheitliches Grabkreuz aus Holz zu setzen. Die schadhaften Holzkreuze auf dem bestehenden Friedhofteil sind zu ersetzen. Wenn dies nicht von den Angehörigen geschieht, ist die Friedhofkommission befugt, dies auf Kosten der Angehörigen zu tun. Welche Kreuze ersetzt werden müssen, bestimmt die Friedhofkommission und teilt dies den Angehörigen mit.

Die Höhe des Kreuzes beträgt 120cm ab Boden.

Art 22 Grabstein-Gesuch für Reihengräber

Die Angehörigen des Verstorbenen haben der Friedhofkommission vor Bestellung des Grabmales ein schriftliches Gesuch zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dies gilt nur für Reihengräber.

Schlussbestimmungen

Art 23 Beschädigungen

Für jede absichtliche oder fahrlässige Beschädigung der Friedhofanlagen ist Schadenersatz zu leisten. Werden beim Aufstellen von Grabdenkmäler Nachbargräber oder allgemeine Anlagen beschädigt, so haftet der Verursacher.

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Grabdenkmäler, Pflanzungen, Kränze oder sonstige Gegenstände.

Art 24 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden vom Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission mit Bussen bis zu CHF 1'000.- bestraft.

Art 25 Beschwerderecht

Gegen die Einspracheentscheide und Verfügungen des Gemeinderats kann beim Staatsrat, innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnis, Beschwerde eingereicht werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem kantonalen Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Rechtspflege.

Art 26 Geltungsbereich

Vorliegendes Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet und tritt nach Annahme durch die Urversammlung und Homologation durch den Staatsrat in Kraft.

Art 27 Schutz der Anlagen

Der Friedhof ist als Ort der Besinnung und der Ruhe zu achten.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023

Genehmigt an der Urversammlung vom 27.11.2023

Genehmigt durch den Staatsrat des Kantons Wallis am

Präsidentin

Gemeindeschreiber

Astrid Hutter

Diego Zenklusen

Gebührentarife gültig ab 01.01.2024

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023

Gebührenordnung Beisetzung- und Grabplatzgebühren

Für Ortsansässige

Kosten	Beschreibung
CHF 250.-	Gemeinschaftsurnengrab
CHF 100.-	Namenstafel Gemeinschaftsurnengrab einmalig
CHF 850.-	Errichten eines neuen Reihengrabes
CHF 400.-	Errichten eines neuen Urnengrabes
CHF 1'300.- pro Bestattung	Errichten Familiengrab 50 Jahre vorgesehen für 2 Bestattungen
CHF 2'000.-	Blumenschmuck Reihengrab (für 25 Jahre)
CHF 1'000.-	Blumenschmuck Urnengrab (für 25 Jahre)
CHF 4'000.- für beide Bestattungen	Blumenschmuck Familiengrab (für 50 Jahre)
CHF 100.-	Entsorgung einmalig

Für nicht wohnsässige Personen

Kosten	Beschreibung
CHF 550.-	Gemeinschaftsurnengrab
CHF 100.-	Namenstafel Gemeinschaftsurnengrab einmalig
CHF 1'450.-	Errichten eines neuen Reihengrabes
CHF 700.-	Errichten eines neuen Urnengrabes
CHF 1'900.- pro Bestattung	Errichten Familiengrab 50 Jahre vorgesehen für 2 Bestattungen
CHF 2'000.-	Blumenschmuck Reihengrab (für 25 Jahre)
CHF 1'000.-	Blumenschmuck Urnengrab (für 25 Jahre)
CHF 4'000.- für beide Bestattungen	Blumenschmuck Familiengrab (für 50 Jahre)
CHF 100.-	Entsorgung einmalig

Die Gebühren werden alle 5 Jahre überprüft, und bei Bedarf durch einen Gemeinderatsbeschluss angepasst.